

Mehr Bürgerservice ist sympathische Bürokratie

Ab 1. Juli beginnt das Zentrale Bürgerbüro in der Altstadt seine Tätigkeit



Das Ziel der Oberbürgermeisterin „Dresden 2025 – eine Stadt mit sympathischer Bürokratie“ nimmt weitere Konturen an. Nachdem die Bürgerbüros seit 1. Januar zum Einwohner- und Standesamt gehören, setzt die Verwaltung ab morgen, 1. Juli, ihre Ideen zur weiteren Optimierung des Bürgerservice in die Tat um: Das Einwohner- und Standesamt heißt dann Bürgeramt.

Da es bisher im Ortsamtsbereich Altstadt kein Bürgerbüro gab, wird die Zentrale Pass- und Meldestelle in der Theaterstraße 11 zum 1. Juli in ein Zentrales Bürgerbüro umgewandelt. Die Vorbereitungen zur morgigen Eröffnung treffen noch die künftige Bürgerbüro-Leiterin Simone Rehwagen (links) sowie ihre Mitarbeiterin Janine Winkler.

Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger zukünftig alle Angebote zu den Dienstleistungen, die es

bereits schon in den bestehenden Bürgerbüros gibt. Dazu gehören unter anderem die Antragsannahme zum Wohngeld, die Essengeldermäßigung für Dresdner Schülerinnen und Schüler, die An- und Abmeldung von Hunden sowie viele weitere Hilfeleistungen. Günstig sind die zentrale Lage und die ab morgen geltenden erweiterten Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 20 Uhr, mittwochs von 8 bis 14 Uhr und sonnabends von 8 bis 13 Uhr.

Darüber hinaus werden die Öffnungszeiten der Bürgerbüros Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Blasewitz, Leuben, Prohlis, Plauen, Cotta und Schönfeld-Weißenberg dem tatsächlichen Bedarf angepasst und vereinheitlicht.

Gleichzeitig wird das Bürgerbüro Gorbitz zum 1. Juli geschlossen. Die Aufgaben übernimmt das Bürgerbüro Cotta. Unabhängig davon

können die Gorbitzer Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen in allen anderen Bürgerbüros der Stadt klären. Zudem wird die Landeshauptstadt Dresden noch in diesem Jahr einen städtischen Servicepunkt für die Gorbitzer direkt im Stadtteil einrichten. Mit dem neuen Bürgerbüro Altstadt verfügt künftig jeder Ortsamtsbereich über so eine Einrichtung.

Zum Nachschlagen gibt es ab 1. Juli das Faltblatt „Ihre Bürgerbüros – Umfassender Service aus einer Hand“ in aktueller Auflage, das in den Informationsstellen der Landeshauptstadt Dresden ausliegt. Es wird kostenlos angeboten und informiert über die Erreichbarkeit und Dienstleistungen der zehn städtischen Bürgerbüros. Das Druckerzeugnis ist auch im Internet unter www.dresden.de/buergerbueros bereitgestellt (siehe auch Seite 4 und 5 in diesem Amtsblatt).

Foto: Andreas Tampe

Marwa El-Sherbini



Morgen am Freitag, 1. Juli, ist der zweite Todestag von Marwa El-Sherbini. Aus diesem Anlass findet um 12.30 Uhr ein Gedenken im Foyer des Landgerichts Dresden statt, an dem der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, teilnimmt. Die junge Ägypterin wurde während einer Gerichtsverhandlung getötet.

Bildung



Die Landeshauptstadt Dresden wird bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro in den Kitau- und Schulbau investieren. Das ist das Ergebnis einer Bildungsklausur aller Bürgermeister der Stadt Dresden. Bei einer Pressekonferenz stellten sie ihre Ergebnisse vor, wie und was in Dresdens Schulen und Kindertageseinrichtungen investiert werden soll.

Königsbrücker



Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert lädt alle Bürger herzlich zur nächsten Einwohnerversammlung ein. Sie findet am Freitag, 8. Juli, zum Thema Ausbau der Königsbrücker Straße statt.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50*.

Inhalt



Stadtrat	18
Ausschüsse	18
Ausschreibung	19
Stelle	19
Satzungen	19
Spielautomatensteuer	19
Richtlinie Dresden-Pass	20
Förderung von Kindern in Kitas und Elternbeiträge	23

Kindertageseinrichtungen	
Betriebskosten und Elternbeiträge	27

Leben in Dresden – Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2010

Im September 2010 verschickte die Stadt 10 000 Fragebögen zur achten Kommunalen Bürgerumfrage (KBU). Exakt 45,9 Prozent der Angeschriebenen haben die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesandt. Die Rücklaufquote liegt nur wenig unter der bisher besten aus dem Jahr 2005. Damit sind statistisch zuverlässige Aussagen zu den Befragungsinhalten möglich. Auf Grundlage der gültigen Satzung wurden die Frageinhalte von einer städtischen Arbeitsgruppe ausgewählt. Um mehr Fragen unterbringen zu können, wurden zwei unterschiedliche Fragebögen (A und B) entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte betrafen Wohnen und Umzüge, Sicherheitsgefühl, Stadtentwicklung und Verkehr, wobei nicht nur Tatsachen, sondern auch Meinungen und Wünsche erfragt wurden.

■ Wohnverhältnisse verbessern sich – Wohnkosten steigen

Der seit Beginn der Umfragen im Jahr 1993 anhaltende Trend zu immer größeren Wohnungen ist ungebrochen. Eine durchschnittliche bewohnte Dresdner Wohnung ist jetzt 70 Quadratmeter groß; 0,9 Quadratmeter mehr als 2007. Die Wohnung hat statistisch betrachtet 2,8 Räume. Die durchschnittlich kleinsten Wohnungen finden sich in den Plattenaugebieten Gorbitz mit etwa 55 Quadratmetern und Prohlis mit etwa 57 Quadratmetern, die größten im Ortsbereich Loschwitz einschließlich Schönfeld-Weißig mit gut 91 Quadratmetern. Die Wohnfläche je Einwohner ist in den vergangenen drei Jahren um 0,2 Quadratmeter auf 38,1 Quadratmeter angestiegen.

Die „durchschnittliche Dresdner Mietwohnung“ kostet monatlich 464 Euro (7,34 Euro je Quadratmeter), davon beträgt die Grundmiete 337 Euro (5,27 Euro je Quadratmeter), die kalten Betriebskosten 71 Euro (1,12 Euro je Quadratmeter) und die Kosten für Heizung und Wassererwärmung 68 Euro (1,08 Euro je Quadratmeter). Die Wohnkosten, die Mieterhaushalte je Quadratmeter zu zahlen haben, zogen damit seit der letzten Umfrage im Jahr 2007 deutlich an. Die Grundmieten erhöhten sich um fast fünf Prozent und die Kosten für Heizung und Wassererwärmung legten um knapp drei Prozent zu. Stabil blieben die kalten Betriebskosten.

Die Wohnkosten belasten einen Dresdner Mieterhaushalt mit durchschnittlich 29 Prozent – ein um zwei Prozentpunkte niedrigeres



Niveau als bei den beiden Vorgängerbefragungen. Die Einkommen sind demnach schneller angestiegen als die Wohnkosten.

■ Sicherheit bleibt ein wichtiges Thema in Dresden

Zunächst wurden die Dresdnerinnen und Dresdner nach Orten oder Stadtteilen gefragt, die ihnen ein Gefühl der Unsicherheit vermittelten. Im Vergleich zur Befragung von 2007 finden aktuell weniger Befragte, dass es überhaupt Stadtgebiete gibt, die sie als unsicher bezeichnen würden; die Angabe sank von 44 Prozent im Jahr 2007 auf aktuell 38 Prozent. Bei den dennoch genannten Gebieten fanden sich Prohlis (48 Prozent derjenigen, die „unsichere“ Stadtteile nannten, d. h. 18 Prozent aller Befragten) und Gorbitz (47 bzw. 18 Prozent) an erster bzw. zweiter Stelle, dicht gefolgt von der Neustadt (36 bzw. 14 Prozent). Bemerkenswert dabei ist, dass sich die Wahrnehmung hinsichtlich der drei genannten Stadtgebiete im Vergleich zur Kommunalen Bürgerumfrage 2007 umgekehrt hat. Die Äußere und Innere Neustadt konnten deutlich an positivem Image zulegen. In der vorangegangenen Umfrage bezeichnete noch etwa ein Viertel der Befragten diese Stadtteile als unsicher, Prohlis und Gorbitz wurden nur von jeweils einem Siebentel der Bürgerinnen und Bürger genannt. Die Innenstadt wird in der aktuellen Umfrage fast gar nicht mehr als unsicher bezeichnet.

Das Sicherheitsempfinden in der Wohngegend ist im Vergleich zu 2007 gewachsen, der Mittelwert konnte sich von 2,1 auf 1,9 verbessern. Von einer Wahrnehmung einiger Stadtteile als eindeutig unsicher kann aber weder heute noch zum vorherigen Befragungszeitpunkt gesprochen werden.

■ Entwicklung des ÖPNV wird positiv bewertet, Straßenzustand eher kritisch

Die Bedingungen für den ÖPNV und die Fußgänger werden durchgängig positiv bewertet. 64 Prozent der Befragten gaben bei der Frage nach der Entwicklung des Straßenbahn- und Busnetzes an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, während nur sieben Prozent unzufrieden waren. Ähnliche Zustimmungswerte wurden auch bei den Fragen nach der Entwicklung des S-Bahnverkehrs sowie der Haltestellen und Bahnhöfe erreicht. Diese Werte zeigen, dass die Qualität des Dresdner ÖPNV als sehr hoch eingeschätzt wird.

Völlig anders bewerten die Dresdnerinnen und Dresdner die Bedingungen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Radverkehr. Der Straßenzustand (neun Prozent zufrieden, 56 Prozent unzufrieden) und der Verkehrsablauf/Stauabbau (sieben Prozent zufrieden, 52 Prozent unzufrieden) werden sehr negativ bewertet. Lediglich beim Parkplatzangebot in der Innenstadt werden bessere Werte erreicht (23 Prozent zufrieden, 34 Prozent unzufrieden).

Ähnliches gilt für den Radverkehr. Trotz der starken Zunahme dieses Verkehrs in den vergangenen Jahren wird die Entwicklung dieser Infrastruktur eher negativ eingeschätzt.

■ Finanziell geht es in Dresden aufwärts

Das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Dresdner Haushaltes ist seit der letzten KBU im Jahre 2007 um 150 Euro auf 1800 Euro monatlich gestiegen und ist damit höher als je zuvor. Der Zuwachs verteilt sich auf alle Arten von Haushalten. Am geringsten stieg das durchschnittliche Haushaltseinkommen bei Rentnerhaushalten und Paaren ohne Kinder um drei bis vier Prozent. Den anteilig größten Zuwachs verzeichneten Alleinerziehende und Paare mit Kindern, wo das Einkommen um zwölf Prozent zulegte. Letztere haben über 300 Euro mehr als im Jahr 2007 zur Verfügung.

Die Verteilung der Einkommensgruppen hat sich seit 2007 leicht verändert: Niedrige Einkommen insbesondere bis 1750 Euro sind weniger geworden und diejenigen über 2500 Euro haben anteilig etwas zugelegt. Aussagefähiger ist allerdings das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen, das das Einkommen abhängig von Haus-

haltsgröße und Zusammensetzung je Person umrechnet. Mit dieser Messgröße lässt sich die Verteilung der finanziellen Ausstattung besser beschreiben. Es liegt jetzt bei 1356 Euro gegenüber 1275 Euro im Jahr 2007. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen schwankt im Stadtgebiet zwischen 1170 Euro in Prohlis/Reick (2007: 1100 Euro) und 1580 Euro in Loschwitz/Schönfeld-Weißig, damit ist der langjährige Trend zur Spreizung gebrochen. Die letzte KBU ergab noch eine Differenz von 510 Euro zwischen dem „reichsten“ und dem „ärmssten“ Stadttraum.

Ebenso wie in den Bürgerumfragen der letzten Jahre hatten die Befragten auch in der aktuellen KBU Gelegenheit, Vorschläge, Anregungen und Wünsche zu äußern. Lediglich 29 Prozent der beteiligten Bürgerinnen und Bürger nutzten 2010 diese Möglichkeit, so wenig wie noch nie. Bei den Antworten ging es wieder um ganz persönliche Probleme, aber auch Themen von öffentlichem Interesse. Die komplette Auswertung der kommunalen Bürgerumfrage 2010 liegt vor. Die Veröffentlichung besteht aus zwei Broschüren. Diese sind in der Kommunalen Statistikstelle gegen eine Schutzgebühr von jeweils zwölf Euro erhältlich.

■ Fünf Prozent mehr Unternehmen

Das Unternehmensregister von Ende 2010 verzeichnet 23 875 Betriebe mit 198 147 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 2008). Die Zahl der Beschäftigten in Dresden stieg gegenüber 2006 um 4,5 Prozent und die Betriebe um 5,1 Prozent an, das sind 8479 Beschäftigte beziehungsweise 1151 Betriebe mehr. Die größte Zunahme an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (um 2362, das sind 10,4 Prozent) gibt es im Handel und bei Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Darauf folgen mit 1704 (7,6 Prozent) das Gesundheits- und Sozialwesen und an dritter Stelle der Wirtschaftszweig der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (1612 Beschäftigte, beziehungsweise 9,8 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor). Weitere Infos enthält das Falzblatt 01/2011 von „Dresdner Zahlen aktuell“.



„Bildung ist und bleibt oberste Priorität“

150 Millionen Euro zusätzliche Investitionsmittel für Bildung in Dresden bis zum Jahr 2015



Im Ergebnis der Bildungsklausur der Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden vom 21. bis 22. Juni in Hohnstein verkündete der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, am 23. Juni, dass die Landeshauptstadt Dresden bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro in den Kita- und Schulbau investieren wird. „Bildung ist und bleibt die oberste Priorität in Dresden. Die Landeshauptstadt wächst entgegen dem sachsenweiten Trend weiter und muss damit neue Kita- und Schulplätze schaffen. Wir haben uns ein ambitioniertes Ziel gesetzt und werden es gemeinsam umsetzen“, sagt der Erste Bürgermeister. Die zusätzlichen Investitionen sind möglich durch die prognostizierten Steuermehr-einnahmen in Folge der Mai-Steuer-schätzung bis 2015. „Damit stehen für Schulinvestitionen bis zum Jahr 2015 rund 322 Millionen Euro zur Verfügung“, erklärt Bürgermeister Winfried Lehmann. „Für den Zeitraum 2016 bis 2020 sind weitere 350 Millionen Euro priorisiert“,

ergänzt Bürgermeister Hartmut Vorjohann.

Für den Kita-Bereich stehen 22,4 Millionen Euro zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln in Höhe von 81,7 Millionen Euro (für den Zeitraum 2011 bis 2015) zur Verfügung. „Damit wäre das Sanierungs- und Investitionsprogramm im Bereich Kindertagesbetreuung abgeschlossen“, erklärt Bürgermeister Martin Seidel. „Geplante Projekte wie die Kita in der Wintergartenstraße und die Kita auf dem Hennersdorfer Weg können nun realisiert werden. Die Stadt Dresden kann mit dem zusätzlichen Geld den Rechtsanspruch von Eltern auf einen Krippenplatz ab August 2013 erfüllen.“

Für den Schulbau stehen insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 322 Millionen Euro bereit. „Beim Schulbau warten wir nicht mehr ausschließlich auf die Fördermittel des Landes, sondern beginnen mit den Bauvorhaben jetzt selbst. Das betrifft zum Beispiel die 6. Grundschule, die 90. Grund-

Sieben an einem Tisch. Die Bürgermeister der Stadt Dresden äußern sich während der Pressekonferenz zu den zusätzlichen Investitionen auf dem Bildungs-Sektor.

Foto: Andreas Tampe

schule und die 56. Mittelschule“, erläutert Bürgermeister Winfried Lehmann. „Dabei werden nicht nur die Kapazitäten an Schulen erhöht, sondern auch Schulen im Bestand saniert.“

Um die zusätzlichen Investitionsmittel zügig einzusetzen, wird in der Dresdner Stadtverwaltung ein ämterübergreifendes Projektteam eingesetzt, das sich unter der Leitung von Schulpflegermeister Winfried Lehmann gesondert den Vorhaben im Bildungsbereich annehmen wird. Hier sollen Bauvorhaben schnell und unbürokratisch realisiert werden.

„Auch bei der Stadtplanung und den Ämtern, die Genehmigungen erteilen, hat das Thema Bildung Priorität, so dass Bauprojekte unkompliziert umgesetzt werden können“, ergänzt Bürgermeister Jörn Marx.

Die klare Prioritätensetzung auf den Bereich Bildung ist auch in den Geschäftsbereichen Kultur sowie Ordnung und Sicherheit gesetzt. Ein Erfolgsbeispiel sind im Kulturbereich die Technischen Sammlungen mit dem Erlebnisland Mathematik. „Seit der Eröffnung im Februar 2011 zählen wir in der Ausstellung rund 200 Schulklassen monatlich und insgesamt 35 000 Besucherinnen und Besucher. Hier zeigt sich, wie auf kreative Art und Weise Bildungsinhalte an Kinder und auch Erwachsene vermittelt werden können“, so Bürgermeister Dr. Ralf Lunau. „Es wird eine enge Abstimmung mit den Ortsämtern und Ortschaften geben, um direkt vor Ort das Thema Bildung klar zu verankern und gezielt umzusetzen“, erklärt Bürgermeister Detlef Sittel.

www.HoWi-Express-Kurier.de

national & international

► Sonderfahrten

► Stadt- und Laborkurier



Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35

Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Beseitigung von Winterschäden

Bis zu 946 000 Euro stehen für Sachsen's Landeshauptstadt für die Beseitigung von Winterschäden auf Dresdner Straßen zusätzlich neben den bereits verwendeten 1,3 Millionen Euro aus dem städtischen Haushalt bereit. Diese Summe wird mit Inkrafttreten der am 21. Juni beschlossenen „Richtlinie über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger“ vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Der lang anhaltende und intensive vergangene Winter hat zu großen Schäden im Straßennetz der Stadt geführt.

Den Schadenumfang bezifferte das Straßen- und Tiefbauamt auf 12,5 Millionen Euro, welcher den städtischen Haushalt übersteigt. Mit der Finanzhilfe des Freistaates beabsichtigt die Landeshauptstadt nun, vorrangig Hauptverkehrsstraßen mit öffentlichem Personennahverkehr in Angriff zu nehmen. So steht in Aussicht, dass Anträge auf die Beseitigung der Schäden auf Straßen wie dem Emerich-Ambros-Ufer, der Dohnaer Straße, dem Zelleschen Weg, der Marienberger Straße, der Winterbergstraße oder auch der Grundstraße gestellt werden.

Die Richtlinie besagt, dass der Förderhöchstbetrag je Kilometer 666 Euro beträgt. Zur Landeshauptstadt Dresden gehört eine Gemeindestraßenlänge von insgesamt 1421 Kilometer. Das Förderprogramm des Freistaates sieht gleichzeitig eine kommunale Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent vor. Der Höchstfördersumme von 946 000 Euro stehen somit 316 000 Euro Eigenmittel gegenüber.

Gärten für Groß und Klein

Der zweite Dresdner Gartenspaziergang findet am Dienstag, 5. Juli, 17 Uhr in der Kindertageseinrichtung (Kita) der Centrum-Galerie statt. Die Führung übernimmt das Büro Blume Landschaftsarchitekten. Treffpunkt ist am Eingang Centermanagement, Trompetergasse.

Breslau wird „Europäische Kulturhauptstadt 2016“

Die niederschlesische Hauptstadt Breslau wird Europäische Kulturhauptstadt 2016. Dies teilte die EU-Kommission vor kurzem in Brüssel mit.

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert gratuliert der Partnerstadt in einem Schreiben an Stadtpräsident Rafal Dutkiewicz: „Ich gratuliere Ihnen zu diesem Erfolg. Wir

freuen uns sehr, dass Breslau mit diesem Titel im Jahr 2016 wieder das internationale Interesse auf sich ziehen kann, nachdem im kommenden Jahr bereits Spiele der Fußball Europameisterschaft internationales Publikum in die Partnerstadt locken werden.“

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatte sich 2010 mit einem

Unterstützungsschreiben für Breslaus Bewerbung ausgesprochen und die Beteiligung Dresdens an gemeinsamen Projekten zugesagt. „Dresden ist an gemeinsamen kulturellen Projekten sehr interessiert und hofft auch auf Impulse für die lokale und regionale Wirtschaft,“ sagt der Erste Bürgermeister.

„Ihre Bürgerbüros“ ist neu aufgelegt

Das Faltblatt „Ihre Bürgerbüros – Umfassender Service aus einer Hand“ liegt ab morgen, 1. Juli, in aktueller Auflage an den Informationsstellen der Landeshauptstadt Dresden aus. Es wird kostenlos angeboten und informiert über die Erreichbarkeit und Dienstleistungen der zehn städtischen Bürgerbüros. Das Druckerzeugnis ist auch elektronisch im Internet unter www.dresden.de/buergerbueros bereitgestellt.

Die Dresdner Bürgerbüros konzentrieren wichtige und häufige Bürgeranliegen, die zu erweiterten Sprechzeiten unabhängig vom Wohngebiet oder Stadtteil erledigt werden können. So ist es etwa möglich, Personalausweise und Reisepässe zu erhalten, Änderungen bei Umzug oder Hochzeit in verschiedenen Dokumenten eintragen zu lassen, Fundsachen abzugeben oder Hunde zur Steuer an- oder abzumelden. Auch werden zahlreiche Anträge bereitgehalten, zum Beispiel auf Baumfällung, Sondernutzung von Straßen, Bewohnerparken oder Wohngeld. Auch Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche oder andere soziale Unterstützungsangebote gibt es hier.

Ab 1999 hat die Landeshauptstadt Dresden ihr Bürgerbüro-Angebot aufgebaut. Im Januar 2000 eröffnete das erste in Gorbitz, im November 2001 folgten dann die in Prohlis und Neustadt. 2004 kamen sieben weitere hinzu.

Am 1. Juli öffnet ein neues Bürgerbüro in Altstadt. Genutzt werden dafür Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Ortsamtes, Theaterstraße 11. Die Besucher sind hier willkommen montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 20 Uhr, mittwochs von 8 bis 14 Uhr und sonnabends von 8 bis 13 Uhr. Die anderen neun Bürgerbüros – Prohlis, Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Blasewitz, Leuben, Plauen, Cotta und Schönfeld-Weißenberg – sind montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr und mittwochs und freitags von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Alle Aufgaben des zum Monatsende schließenden Bürgerbüros Gorbitz übernimmt zukünftig das Bürgerbüro in Cotta, Lübecker Straße 121. Dennoch wird die Verwaltung demnächst einen städtischen Servicepunkt für die Gorbitzer direkt im Stadtteil schaffen. Informationen dazu folgen, sobald Erreichbarkeit und Angebot feststehen.

Ihre Bürgerbüros – in einem Faltblatt

Alle Adressen, Öffnungszeiten und Leistungen aktuell im Überblick



Was Sie sich wünschen

- einen Rundum-Service der Stadtverwaltung
- erreichbar bis zum Abend und am Wochenende
- nutzbar unabhängig vom Wohngebiet
- einen Ansprechpartner für mehrere Anliegen
- die Möglichkeit, Behördliches auf der Stelle zu erledigen

Bieten wir an – in unseren Bürgerbüros!

Altstadt

- im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11, Erdgeschoss (barrierefrei Zugang über Theaterstraße 13)
- Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 8, 9, 11, 12 und Buslinie 94 bis Haltestelle Postplatz
- Kurzzeitparken und Behindertenstellplätze an der Theaterstraße
- Telefon 4 88 60 70
- buergerbuero-altstadt@dresden.de

Prohlis

- im Prohlis-Zentrum am Jacob-Winter-Platz, Prohliser Allee 10, 1. Etage, Zugang über Prohliser Allee (barrierefrei)
- Straßenbahnlinien 1, 9 und 13 bis Haltestelle Jacob-Winter-Platz

- kostenloses Parken vor dem Einkaufszentrum, auf dem Parkdeck und an der Gamigstraße
- Telefon 4 88 84 44
- buergerbuero-prohlis@dresden.de

Neustadt

- im Atrium am Rosengarten, Hoyerswerdaer Straße 3, 1. Etage, Zugänge über Hoyerswerdaer Straße und Glacisstraße (barrierefrei)
- Straßenbahnlinien 6 und 13 bis Haltestelle Rosa-Luxemburg-Platz
- eine Stunde kostenloses Parken in der Tiefgarage, Zufahrt über Melanchthonstraße, Behindertenstellplätze Glacisstraße
- Telefon 4 88 66 55
- buergerbuero-neustadt@dresden.de

Pieschen

- im Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, Erdgeschoss
- Straßenbahnlinien 13 bis Haltestelle Rathaus Pieschen sowie 4 und 9 bis Haltestelle Altpieschen
- kostenloses Parken im Hof, zwei Behindertenstellplätze
- Telefon 4 88 55 90
- buergerbuero-pieschen@dresden.de

Klotzsche

- im Rathaus Klotzsche, Kieler Straße 52, Erdgeschoss
- Straßenbahnlinie 7 bis Haltestelle Karl-Marx-Straße und Buslinien 72 und 77 bis Haltestelle Rathaus Klotzsche
- kostenloses Parken an der Kieler Straße und der Karl-Marx-Straße
- Telefon 4 88 65 90
- buergerbuero-klotzsche@dresden.de

Blasewitz

- im Rathaus Blasewitz, Naumannstraße 5, Erdgeschoss (Zugang barrierefrei)
- Straßenbahnlinien 6 und 12 und Buslinien 61, 62, 63, 65, 84 und 309 bis Haltestelle Schillerplatz
- Kurzzeitparken im Hof und am Angelsteg, ein Behindertenstellplatz am Haus
- Telefon 4 88 86 90
- buergerbuero-blasewitz@dresden.de

Leuben

- im Rathaus Leuben, Hertzstra-

ße 23, Erdgeschoss

- Straßenbahnlinien 2 und 6 bis Haltestelle Altleuben und Buslinie 65 bis Haltestelle Rathaus Leuben

- kostenloses Parken an der Herzstraße, der Straße Altleuben und der Lilienthalstraße, je ein Behindertenstellplatz an der Herzstraße und an der Straße Altleuben
- Telefon 4 88 81 90
- buergerbuero-leuben@dresden.de

Plauen

- im Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2, 1. Etage
- Buslinien 62, 63 und 85 bis Haltestelle Rathaus Plauen
- Telefon 4 88 68 90
- buergerbuero-plauen@dresden.de

Cotta

- im Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, Erdgeschoss, Zugänge über Lübecker Straße und Leutewitzer Straße (barrierefrei)
- Straßenbahnlinie 12 und Buslinien 70 und 80 bis Haltestelle Altcotta
- kostenloses Parken an der Leutewitzer Straße, ein Behindertenstellplatz an der Leutewitzer Straße
- Telefon 4 88 56 90
- buergerbuero-cotta@dresden.de

Schönfeld-Weißenberg

- Bautzner Landstraße 291, Ortsteil Weißenberg, 2. Etage (Zugang ist barrierefrei)
- Buslinie 61 bis Haltestelle Gasthof Weißenberg, Buslinien 61, 98 A, 98 C, 229 und 261 bis Haltestelle Am Weißenberg
- kostenloses Parken vor dem Gebäude, zwei Behindertenstellplätze
- Telefon 4 88 79 67
- ortsgemeinde-schoenfeld-weissenberg@buergerbuero@dresden.de

Wenn Sie uns schreiben

- Landeshauptstadt Dresden, Bürgerbüro ... , Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Wann Sie uns erreichen

- Bürgerbüro Altstadt (Zentrale)
- Mo, Di, Do, Fr 8 bis 20 Uhr
- Mi 8 bis 14 Uhr
- Sa 8 bis 13 Uhr
- Bürgerbüros Prohlis, Neustadt,

Pieschen, Klotzsche, Blasewitz, Leuben, Plauen, Cotta und Schönfeld-Weißenberg
Mo, Di, Do 8 bis 18 Uhr
Mi, Fr 8 bis 14 Uhr

■ Was wir Ihnen bieten

- Erweiterte Sprechzeiten, ein Ansprechpartner für verschiedene Fragen, umfassendes Angebot, kompetente Beratung und zügige Erledigung der Anliegen – das alles bestimmt die Bürgerfreundlichkeit unserer Bürgerbüros. Daher sind die hier angebotenen Dienstleistungen so ausgewählt, dass sie besonders häufige und möglichst sofort zu erledigende Verwaltungsvorgänge konzentrieren. Können komplexe Leistungen nicht abschließend bearbeitet werden, so erfolgt deren Annahme und Weiterleitung an die zuständigen Fachämter. Zum Dienstleistungsspektrum gehören im Einzelnen:

■ Bürgerberatung

- grundlegende Informationen über Zuständigkeiten innerhalb der städtischen Verwaltung und nachgeordneter Einrichtungen
- Vermittlung von Kontakten zu einzelnen Mitarbeitern der Stadt und zu Behörden des Landes und Bundes
- allgemeine Auskünfte zur Stadtverwaltung
- Ausgabe von kostenlosem Informationsmaterial (etwa im Willkommenspaket für Neu-Dresden)
- Verkauf von städtischen Druckerezeugnissen (etwa Mietspiegel oder Ferienpass)
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen, Beschwerden und Anregungen

■ Antragsservice

- Wir halten zahlreiche Antragsvordrucke bereit, sind Ihnen beim Ausfüllen behilflich und leiten Ihre Unterlagen an die zuständigen Fachämter weiter. Unter anderem bekommen Sie bei uns folgende Anträge:
- Baumfällgenehmigung (Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach Gehölzschutzzsatzung)
 - Sondernutzung öffentlicher Straßen
 - Bewerbung zu kommunalen Märkten
 - Leistungen der Kriegsopferfürsorge
 - Bewohnerparkausweise
 - Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche
 - Bafög (Antrag auf Ausbildungsförderung).



Auf Nachfrage besorgen wir Ihnen auch Anträge von Behörden des Landes oder Bundes; Beratungs- oder Bearbeitungsleistungen dazu können wir allerdings nicht übernehmen.

■ Pass-, Personalausweis- und Meldeangelegenheiten

- Beantragung und Ausgabe von Personalausweisen und Reisepässen
- Beantragung von Kinderreisepässen, vorläufigen Personalausweisen und vorläufigen Reisepässen
- Verlustanzeigen von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen
- Erledigung von Meldevorgängen, wie An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes und Wechsel im Wohnungsstatus (Haupt- und Nebenwohnung)
- Änderung von Fahrzeugscheinen (KFZ-Zulassung) bei Anschriftenwechsel innerhalb Dresdens
- Beantragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren
- amtliche Beglaubigung von Abschriften, Kopien, Vervielfältigungen und Unterschriften
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Beantragung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister

- Ausstellung von Familienpass
- Ausstellung von Aufenthalts- und Meldebescheinigungen

■ Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine

- Ausgabe und Annahme von Anträgen auf Wohngeld und Lastenzuschuss
- Ausgabe von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine
- Unterstützung und Beratung beim Ausfüllen der Anträge
- Weiterleitung an Abteilung Wohngeld im Sozialamt

■ Soziales

- Beratung bei sozialen Problemen und Information über Hilfsangebote
- Vermittlung von Kontakten zu spezialisierten Beratungsstellen
- Ausgabe und Annahme von Anträgen auf verschiedene Sozialleistungen, etwa zum Dresden-Pass, zur Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, bei Schwerbehinderung, zum Landesblindengeld, Bundeselterngeld bzw. -erziehungsgeld, Landeserziehungsgeld und zu Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge
- Weiterleitung von Unterlagen an das Sozialamt

■ Ergänzende Leistungen

- Ausgabe von gelben Säcken und Verkauf von grauen Abfallsäcken (120 Liter)
- An- und Abmeldung von Hunden zur Hundesteuer
- Annahme von Fundsachen
- Annahme und Weiterleitung von Gewerbeanzeigen (nur Erstanträge und stehendes Gewerbe)
- Vermittlung zum Behindertenfahrdienst
- Antragstellung auf Behinderten-Parkausweise

■ Wie Sie uns helfen

Unser Service orientiert sich an Ihren Bedürfnissen. Daher interessiert uns Ihre Meinung. Sind Sie mit den Leistungen der Bürgerbüros zufrieden? Entspricht das Angebot Ihren Vorstellungen? Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung unserer Arbeit? Ihre Anregungen sind uns wichtig. Sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort!

■ Zusätzlich können Sie nutzen

Wenn Sie ausschließlich die Angebote Bürgerberatung, Antragsservice sowie Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine nutzen wollen, dann können Sie auch die Bürgerberatung im Neuen Rathaus aufsuchen. Insbesondere erfolgt hier auch die Entgegennahme von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte der Landeshauptstadt Dresden mit Weiterleitung an die zuständigen Ämter.

■ Bürgerberatung Rathaus

- im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss (Zugang barrierefrei)
- Straßenbahnlinien 8, 9, 11, 12 und Buslinien 62, 75 bis Haltestelle Prager Straße sowie Straßenbahnlinien 1, 2, 4 bis Haltestelle Pirnaischer Platz
- kostenpflichtiges Kurzzeitparken vorm Haus
- Telefon 4 88 24 11
- buergerberatung-rathaus@dresden.de
- Öffnungszeiten:
Mo, Mi 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Di, Do 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Fr 9 bis 12 Uhr
- Servicepunkt Gorbitz
Demnächst wird ein städtischer Servicepunkt im Stadtteil Gorbitz öffnen.
Weitere Informationen entnehmen Sie dem Dresdner Amtsblatt oder dem Internet unter www.dresden.de/buergerbueros.

pirna erdgas plus

das attraktive Treueprodukt der

Gasversorgung Pirna GmbH 

für Dresden!

 + 

www.gasversorgung-pirna.de
Kostenfreie Servicenummer
0800 - 589 14 03

• jährlich steigender TreueBonus
• exklusive Vorteile der PLUSCard



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 1. Juli

Ingeborg Wolf, Klotzsche
Hildegard Bösenberg, Blasewitz
Christine Grunst, Cotta

■ am 2. Juli

Selma Hain, Pieschen
Hilma Winkelmann, Pieschen
Elfriede Gläser, Plauen
Heinz Schirmer, Plauen

■ am 4. Juli

Margarete von Stockhausen,
Leuben

Annelise Falz, Cotta

■ am 5. Juli

Lieselott Hausdorf, Pieschen
Rolf Knippl, Pieschen
Lucie Schulz, Loschwitz
Anneliese Gäßisch, Cotta

■ am 6. Juli

Ella Schulze, Altstadt
Maria Ryssel, Pieschen
Elfriede Haase, Pieschen
Irmgard Lehnig, Blasewitz
Gerda Taschenberger, Leuben

■ am 7. Juli

Gerda Tormann, Pieschen
Hannelore Wilhelm, Pieschen
Werner Wiesenbergs, Klotzsche
Anny Lindner, Blasewitz
Egon Naujock, Blasewitz
Käthe Buchsbaum, Plauen
Irmgard Richter, Altfranken

zum 65. Hochzeitstag

■ am 6. Juli

Heinz und Thea Matthesius,
Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

■ am 3. Juni (nachträglich)
Gerhard und Monica Göhler,
Loschwitz

■ am 1. Juli

Konrad und Helga Kluge,
Blasewitz

■ am 3. Juli

Günter und Rita Knür, Weißig

Konzertreihe des FORUM TIBERIUS

Zum Konzert am Montag, 4. Juli, 19 Uhr, lädt das FORUM TIBERIUS – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft in den Dresdner Piano-Salon Kirsten im Coselpalais, An der Frauenkirche (1. Etage), ein. Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt zehn Euro, für Schüler und Studenten fünf Euro. Karten gibt es an der Abendkasse, telefonisch (03 51) 26 30 99 12 oder per E-Mail an r.hennig@forum-international.org.

Esther von Kirchbach (1894 – 1946)

Dresdner Frauenpersönlichkeiten vorgestellt (Teil 9)

Dresden gehört zu den wenigen Städten Ostdeutschlands, die ein Archiv besitzen, das sich dezidiert mit Frauenbiografieforschung sowie der weiblichen Seite der Stadtgeschichte auseinandersetzt. Diese Amtsblattserie spiegelt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des Dresdner Frauenstadtarchivs wider. Es werden historische Dresdner Frauenpersönlichkeiten vorgestellt, die in ihren Fachgebieten – der Schauspielerei, der Kosmetik, im Operngesang, in der Malerei, Tierbildhauerei, der Politik, der Philosophie oder als Pfarrfrau – Wesentliches geleistet haben. Die Beiträge entstanden in Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren, die die Arbeit des Frauenstadtarchivs unterstützen.

Von Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

„Vergangen, gewesen, dahingeschwunden“ – in diesem Gedanken ihres Gedichtes „Dresden 1945“ liegt das ganze Erwachsenenleben der Publizistin, Dichterin, Seelsorgerin, Eheberaterin, Kunstmöderin sowie Pfarrfrau der Bekennenden Kirche Esther von Kirchbach. Ihre zaghafte Hoffnung auf ein Wiederaufblühen der von ihr zielgebunden so geliebten Stadt Dresden sollte erst Jahrzehnte später Wirklichkeit werden können. 1894 in Berlin geboren,



holte Esther von Kirchbach 1916 als junge, alleinerziehende Witwe den Schulabschluss nach und studierte Mathematik, Germanistik, Philosophie, Theologie und Geschichte in Marburg und Leipzig. In zweiter Ehe mit dem zeitweilig als Hofprediger an der Dresdner Sophienkirche tätigen Pfarrer Arndt von Kirchbach verheiratet, gilt Esther als führende Gestalt in der Frauenbewegung vor dem Zweiten Weltkrieg.

Sie baute neben ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit für verschiedene christliche Zeitschriften, deren Themen vor allem die Stellung der Frau in Ehe, Familie und Beruf sowie deren Vereinbarkeit gewidmet waren, in Dresden eine Eheberatung am evangelischen Kunstdienst auf und

Publizistin, Dichterin, Seelsorgerin und vieles mehr. Esther von Kirchbach, Privatarchiv Sieger von Kirchbach.

Foto: privat/unbekannt

leitete den Pfarrfrauenkreis des Bundes für eine lebendige Volkskirche. Darüber hinaus übernahm sie die Betreuung der evangelischen Pfarrfrauen der Bekennenden Kirche in Dresden und engagierte sich mit ihrem Mann gegen die Gleichschaltung der Kirche in Sachsen durch die Nationalsozialisten. 1945 wurde sie als einzige Frau in den Beirat des Landeskirchenamtes berufen.

Seit 1991 tragen ein Frauenhaus und ein Verein zur Förderung der Frauenarbeit in Freiberg, ihrem letzten Wirkungsort, den Namen der 1946 an einer Embolie Verstorbenen.



Kontakt

Frauenstadtarchiv Dresden

im Stadtarchiv Dresden

Elisabeth-Boer-Straße 1

Telefon (03 51) 4 88 15 17

frauenstadtarchiv@dresden.de

Sprechzeit: Dienstag 9 bis 13 Uhr

Träger

FrauenBildungsHaus Dresden e. V.

Frauenbildungszentrum

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Oskarstraße 1

www.frauenbildungszentrum-dresden.de

Spatenstich für neue Hochwasserschutzanlage



Im Dresdner Westen startete mit dem ersten Spatenstich Anfang Juni der Bau der Hochwasserschutzanlage entlang der Ortsteile Stetzsch, Gohlis und Cossebaude.

Das geplante Hochwasserschutzsystem ist 5,1 Kilometer lang und kostet den Freistaat Sachsen vo-

raussichtlich 26 Millionen Euro. Mit der Erstellung einer durchgängigen Deichlinie von Stetzsch bis Niederwartha werden rund 4500 Anwohner vor Hochwasser der Elbe geschützt, die bisher bereits bei einem Wasserstand von sieben Metern um Hab und Gut

Anstich. Dr. Andreas Cramer, Landesstabsrattenverwaltung, Irina Brauner, Ortsamtsleiterin, Lars Rohwer, Mitglied des Landtages, Ines Pohl, Ortsvorsteherin, Ulrich Kraus, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Umweltamtes (von links). Foto: Frank Wache

bangen mussten. In diesem Gebiet sind etwa 700 Hektar als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, wovon 170 Hektar Siedlungsgebiet mit etwa 1900 Gebäuden sind. Das Schadenspotenzial bei Hochwasser liegt für das Gebiet bei rund 58 Millionen Euro. Diese Zahlen belegen, welche Bedeutung der Bau der Hochwasserschutzanlage für die zukünftige Entwicklung der Ortslagen hat. Bisher war Bauen im Überschwemmungsgebiet nur mit Einschränkungen oder gar nicht möglich. Das wird sich nach der Fertigstellung des Deiches ändern.

Sonderausstellung im Stadtmuseum verlängert

Aufgrund der erfreulichen Resonanz verlängert das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, die Sonderausstellung „Klein(e) Garten Freuden“ bis 28. August.

Dresden hat zahlreiche Schrebergartenanlagen, die unter anderem auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken. Am 16. Januar 1911 schlossen sich zwölf Garten- und Schrebergartvereine zu einem Kleingartenverband zusammen. Heute gibt es 367 Kleingärtnervereine mit insgesamt 23 500 Parzellen. Demnach ist etwa ein Zehntel der Dresdner Bevölkerung im Kleingarten aktiv. Die Ausstellung zeigt die grünen Oasen der Großstadt mit exzellentem Fotomaterial, mit typischem Garteninventar, vor allem aber stellt sie das Leben in den Kleingärten vor: die Menschen, Pflanzen und Tiere. Zum einen werden die Ursprünge der Kleingartenbewegung, zum anderen aber auch die wechselvolle Geschichte im 20. Jahrhundert vorgestellt. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro. Gruppen ab zehn Personen zahlen 3,50 bzw. 1,50 Euro pro Person. Die Ausstellung kann dienstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 19 Uhr besucht werden.

Vortrag im Stadtarchiv Dresden

Das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert am Montag, 4. Juli, 18 Uhr, den Vortrag „Bestattungsrecht und Bestattungarten“ von Sylvia Neumann, Sachgebetsleiterin im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden. Nach wie vor existiert das Tabuthema „Tod“. Doch gerade in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Sylvia Neumann wird die Gesetzesänderungen erläutern und erklärt anhand von Beispielen, weshalb es wichtig ist, Vorsorge zu treffen oder zumindest über den letzten Wunsch zu sprechen.

Das kleinste Museum der Stadt

Das kleinste Museum der Stadt erinnert an Friedrich Schillers Zeit in Dresden. Die Dauerausstellung im Schillerhäuschen, Schillerstraße 19, ist sonnabends und sonntags 10 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Hegenbarth-Stipendiaten 2010

Ausstellung in der Kunstsammlung der Städtischen Galerie



Die Kunstsammlung der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, präsentierte vom 30. Juni bis 14. August die Ausstellung der Hegenbarth-Stipendiaten 2010.

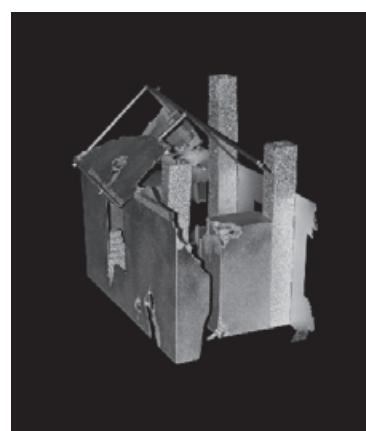
Seit 1996 schreibt die Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden jährlich zwei Projektstipendien für Meisterschüler der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) Dresden aus. 2010 erhielten diese die Künstlerinnen Anna Leonhardt und Cosima Tribukiet.

In den Gemälden und Collagen von Anna Leonhardt mit ihren dicht gefügten Bildräumen wird das Verhältnis von Raum und Fläche immer wieder neu definiert. Es geht bei ihren Figurendarstellungen nicht um Portraithafte, sondern um die Beziehung der Individuen zueinander und zu dem umgebenden Raumgefüge. Davon und von der Struktur der Schnittkanten ihrer Collagen ausgehend,

gelangte Anna Leonhardt in den letzten Monaten zu malerischen Konstruktionen ganz ohne Figur – konzentriert auf Linie, Raum und Fläche.

Cosima Tribukiet, Meisterschülerin von Martin Honert, arbeitete bisher hauptsächlich im dreidimensionalen Bereich. Sie zeigt aktuelle Zeichnungen, Fotografien sowie eine Installation. Das Leitmotiv ihrer Präsentation ist die Ruine – nicht nur als Pathosformel, sondern auch als fragmentarische Struktur mit Bezügen zur künstlerischen Abstraktion.

Die Öffnungszeiten sind dienstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.



Cosima Tribukiet. Glanz und Gloria, 2010
Foto: Cosima Tribukiet

Format und Leistung

Galerie 2. Stock im Rathaus mit neuer Ausstellung

Am Mittwoch, 6. Juli, eröffnet der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel 18 Uhr die neue Ausstellung „Format und Leistung“ in der Galerie 2. Stock im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die dritte Ausstellung der Reihe „Spiegelfeld Dresden“ präsentiert Werke von weiteren vier Künstlern der freien Künstlergruppe „Zwölf Nischen“: Wolfgang Dietrich, Michael Kral, Andreas Hegewald und Ralf Schlie.

Jeder der Künstler vertritt seine eigene Position. Beeindruckend ist

die Vielseitigkeit der Ausdrucksmittel. Malerei, Fotografie und Graphik mischen sich mit Dichtung und Buchdruck, Text wird zu Musik und fließt ein in die gestalterische Kraft der neuen Medien. Es ist dieses Phänomen der Doppelbegabung, das uns einen Eindruck gibt, wie wichtig es für den Künstler ist, verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten zu finden. Seine Mitteilungsebene wird dadurch aufgefächert und die ihm nahen künstlerischen Themen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Dresden Plakativ! – Stadtmuseum stellt aus

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, lädt zu der Sonderausstellung „Dresden Plakativ! Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat (1865–1990)“ vom 2. Juli bis 3. Oktober ein.

1865, zehn Jahre nach der Erfindung der Plakatsäule von Ernst Litfaß, wurden in Dresden die ersten Litfaßsäulen aufgestellt. Aus dieser Zeit stammt auch das älteste Plakat in der Sammlung des Stadtmuseums. Das verblüffende heute ist, fast eineinhalb Jahrhunderte später, ist das Plakat noch immer das wichtigste Medium für Ankündigungen, Konsum- und politische Werbung im öffentlichen Raum.

Die Sonderausstellung beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Plakatkunst, Produktwerbung und Propaganda sowie den im öffentlichen Raum nicht sichtbaren Gegenwelten seit Aufkommen des modernen Plakats. Etwa 150 Plakate sind nach einer chronologisch-thematischen Gliederung dargestellt. Auf diese Weise können die Besonderheiten der jeweiligen Zeit, die Entwicklung des Mediums Plakat und die Änderung der Plakatinhalte sowie Gestaltungsformen wahrgenommen werden. Darüber hinaus erhält der Besucher Einblicke in Druckverfahren, lernt hervorragende Künstler, Gebrauchsgrafiker, bedeutende Dresdner Plakatanstalten und Plakatdruckereien kennen.

Die Öffnungszeiten sind dienstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro ermäßigt. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.





SPORT

**Stadtmuseum erhält
Dynamo-Trikot**

Am 23. Juni erhielt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, ein Unikat als Geschenk: Das Fußball-Trikot des Stürmers Robert Koch ist mit allen Unterschriften der Spieler, des Trainers, des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, des Ersten Bürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert sowie des Präsidenten der Sportgemeinschaft (SG) Dynamo Dresden, Andreas Ritter, versehen.

Die Direktorin des Stadtmuseums Dresden, Dr. Erika Eschbach, freut sich sehr über das Geschenk für das Stadtmuseum, weil es einerseits einen Gegenstand aus aktuellem Anlass darstellt und zum anderen „Dynamo Dresden ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte“ ist.



Übergabe. Dr. Volker Oppitz, Geschäftsführer der SG Dynamo Dresden (links), sowie Jens Genschmar, Geschäftsführer des Dresdner Fußball Museums (rechts), übergaben das einzigartige Dynamo-Trikot Dr. Erika Eschbach, Direktorin des Stadtmuseums Dresden.

Foto: Katharina Voit

Das limitierte Fantrikot trug der Stürmer Robert Koch in Offenbach bei dem sogenannten Herzschlagfinale, wo der Verein 3:2 gewann und somit den Grundstein für die Teilnahme an den Relegationsspielen sowie den Aufstieg in die zweite Fußball-Bundesliga legte.

Jens Genschmar, Geschäftsführer des Dresdner Fußball Museums, hat sich das Trikot gleich nach dem Spiel gesichert. Während der Aufstiegsfeier auf dem Altmarkt am 25. Mai wurde es dann vor rund 25 000 Menschen, die ihrem Verein zuzubelten, signiert. Dieses, natürlich ungewaschene, Trikot ist als absolutes Einzelstück ab jetzt im Stadtmuseum deponiert.

3. Dresdner GitarrenSommerCamp im Club Passage

Gitarren-Lounge. Die Gitarristen können sich bei trockenem Wetter lauschige Plätze und Nischen im wunderschönen Schlosspark suchen und in kleinen Gruppen oder allein das Gelernte in Ruhe üben und verarbeiten.

Foto: Andree Ströhla

führen. Eine Besonderheit wird ein Cajun-Workshop mit Conny Sommer sein, der breit gefächert ist. Dabei wird die Schlagtechnik anhand leichter und mittelschwerver Rhythmen aus Rock-, Pop-, Latin- und Flamenco-Musik den Teilnehmern beigebracht.

Die Dozenten passen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen der Gitarrenkunst dem jeweiligen Spielgrad der Teilnehmenden an. Die Kosten für den viertägigen Workshop betragen 195 bzw. 165 Euro. Anmeldungen können bis 10. Juli vorgenommen werden, da nur eine begrenzte Kapazität vorhanden ist. Fragen werden gern telefonisch (03 51) 4 11 26 65 oder unter kontakt@club-passage.de beantwortet.

Interessierte Zuhörer sind zum Dozentenkonzert am Freitag, 22. Juli, 20 Uhr, in der JugendKunstschule Dresden/Bühne im Torhaus, Bautzner Straße 130 eingeladen. Der Eintritt beträgt 18 bzw. 15 Euro. Informationen können der Internetseite www.sommercamp.club-passage.de entnommen werden.

Der Club Passage, Außenstelle der JugendKunstschule Dresden, Leutewitzer Ring 5, richtet vom 20. bis 24. Juli zum dritten Mal das Dresdner GitarrenSommerCamp aus.

Im idyllisch am Elbhäng gelegenen Schloss Albrechtsberg können aktive Amateur-Gitarristen bei vier Meistern der Kunst in Workshops die Geheimnisse des Saitenzupfens kennenlernen und verbessern. Dieses Kunst-Camp wird mit Konzerten der Dozenten sowie Teilnehmer abgerundet. Ge-

plant ist außerdem ein spezieller Kurs für Kinder ab zwölf Jahre bei Detlef Bunk, der seine Rock- und Popadaptationen für Gitarre vorstellt.

Darüber hinaus ist Jacques Stotzem aus Belgien mit dabei, der anhand eigener Kompositionen die Fingerstyletechnik den Schülern näherbringt. Sänger und Songwriter Michael Friedman aus Kanada wird in seiner unverwechselbaren lockeren und humorvollen Art Aspekte der Liedbegleitung vor-

Bastschuh und Balaleika**Ausstellung „Gesichter Russlands“ in der Centrum Galerie Dresden**

Unter dem Titel „Gesichter Russlands“ lädt bis 30. Juli eine neue Rathaus-Ausstellung in die Centrum Galerie Dresden ein. Die aus Anlass des 70. Jahrestages des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion entstandene Ausstellung zeigt Fotografien eines ehemaligen Häftlings des KZ Buchenwald und Bilder von russischen Schülerinnen und Schülern aus dem Uraler und Moskauer Gebiet.

Dass die russischen Menschen trotz der großen Wunden, die ihnen der Krieg zugefügt hat, zur Versöhnung bereit sind, vermitteln auch die Fotoarbeiten von Jakow Michailowitsch Nepotschatow aus dem Akademiestadtchen Puschtschino. Die Fotografien zeigen die vielen Gesichter seiner Heimat: Festlich gekleidete Abiturienten, denen man den Stolz auf das Erreichte ansieht, Lausbuben aus dem Nachbarhaus, Angler, Schus-

ter, Sängerinnen, Ärzte und die wunderschönen Wälder, Wege, Seen und Hänge der Umgebung, auf denen Kühe friedlich weiden und der stolze Hahn mit seiner Hühnerschar die Runde zieht.

Jakow Michailowitsch Nepotschatow war es auch, der dem deutschen Verein die Verbindung zur Kinder- und Jugend-Kunstschule seiner Stadt vermittelte. Auf den Bildern der jungen Generation gibt es viel Traditionelles zu sehen: den Samowar, Stillleben mit Bastschuh und Balalaika, ausdrucksvolle Porträts von jungen Menschen, Märchenszenen, Bilder, die vom Leben in der Familie, in der Stadt, in der Freizeit und von der Liebe zu den Tieren erzählen. Gezeigt werden auch Zeichnungen von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Elektrostal bei Moskau, die dem Verein nach einem Gespräch mit Pädagogen und Absolventen

im April geschenkt wurden. Die letzte Bildergruppe hat besondere Bedeutung für die Gesellschaft zur Hilfe für Kriegsveteranen in Russland, da sie aus dem Kinderwaisen-heim in Tschernousowo stammen, mit dem der Verein viele Jahre freundschaftlich verbunden ist. Es sind zum Teil leicht behinderte Kinder, die besonders stolz darauf sind, ihre Bilder in Deutschland ausstellen zu können. Sie wollen damit auch allen danken, die ihnen zum Beispiel Stoffe für ihre Nähwerkstatt, Zeichenhefte und andere nützliche Dinge zukommen ließen.

Die Ausstellung in der Centrum Galerie kann montags bis sonnabends von 8.30 bis 21 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr besucht werden, der Eintritt ist frei. Wegen Bauarbeiten im Rathaus steht der Lichthof bis auf Weiteres für Ausstellungen nicht zur Verfügung.

Helpende Hände am Förderzentrum

Bundesfreiwilligendienst an Dresdner Förderschulen (Teil 5-Ende)

Der Bundesfreiwilligendienst eröffnet allen Menschen, besonders aber Jüngeren, eine gute Möglichkeit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Der Bundesfreiwilligendienst ist die Nachfolge des Zivildienstes, der weggefallen ist, aber in den vergangenen 50 Jahren einen großen Beitrag bei der Bewältigung verschiedenster sozialer Aufgaben leistete. Diese Tradition gilt es nun fortzusetzen. In der neuen Serie des Dresdner Amtsblattes stellen sich Förderschulen vor und geben einen Einblick in die Arbeit eines Freiwilligen an ihrer Schule.

Von Silke Dziwoki (pädagogische Unterrichtshilfe), Tony Behrends (Zivi), Kilian Steuer (Zivi)

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit verbunden dem Ende des Zivildienstes kommen auf soziale Einrichtungen große personelle Engpässe zu. Im Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ sind zurzeit bis zu neun „Zivis“ tätig, die hauptsächlich im Mehrfachbehindertenbereich (Kinder und Jugendliche von 16 bis 18 Jahren) eingesetzt sind und für uns eine große Entlastung im Sinne von „helpenden Händen“ darstellen. Zu den Aufgaben im Schulalltag gehören die Hilfe bei der Förderpflege und beim Essen, aber auch die Begleitung zu Wanderfahrten und bei Unterrichtseinheiten. Unsere „Zivis“ sind immer eine Bereicherung auf pädagogischer und sozialer Ebene und werden fröhlich, begeistert, neugierig und vor allem dankbar von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen. Sie selber reflektieren ihre Tätigkeit als wichtige Erfahrung für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung.

Das soziale Blickfeld jedes Einzelnen wird maßgebend verändert, neue Eindrücke werden gewonnen, wobei das Lachen und die Freude nicht zu kurz kommen, wie nachstehendes Gespräch zeigt:

Es ist Mittag. Die Sonne scheint. Die milde Brise des Windes kühlte Körper und Geist. Ein „Zivi“ schlendert über eine Lichtung nahe dem Förderzentrum. Er trifft einen „Mit-Zivi“, der sich gerade in der angenehmen Stille seine wohlverdiente Pause gönnnt. „Hast du mal Feuer?“ Ein wohlwollender Blick und die beiden kommen ins Ge-



spräch. „Du glaubst nicht, was P. heute schon wieder rausgehauen hat“, beginnt Eugène. „Schon wieder beim Essen?“, fragt Thorben. „Nee, diesmal stand er vor dem WC. Eine Lehrerin kam vorbei und fragte, ob er denn auf die Toilette müsse. Darauf antwortete er nur ganz trocken, und mit einem kleinen hämischen Grinsen: „Wonach sieht's denn aus? Nach Campingurlaub?“ Ein herzliches Lachen, einen Atemzug später und T. setzt fort: „Hast du gedacht, dass die Kinder so sind?“ „Nicht wirklich. Ehrlich gesagt, dachte ich mir gar nichts, als ich hier anfing“, wirft E. ein. „Ich weiß, was du meinst. Ich hatte Angst, dass ich zu viel Mitleid empfinde und der ganzen Sache hier nicht gewachsen bin. Ich bin erstaunt, dass die Kinder hier so hart im Nehmen und so lieb sind. Sie zeigen einem richtig, wie sehr sie es schätzen, dass du ihnen hilfst“, teilt ihm T. mit und bekommt dabei einen leichten Ausdruck von Stolz. „Genau das glaube ich auch. Ich lerne hier Dinge, über die ich mir vorher nicht einmal Gedanken gemacht habe“, fügt E. an. „Ja, dass die Kleinen hier genauso laut sind wie andere Kinder“,

Mit Musik geht alles besser. „Zivi“ Tony Behrends hat mit Emily Heinelt und der Gitarre viel Spaß und die kleine Emily offensichtlich auch. Foto: Katrin Steglich

ergänzt T. „Komm schon, unsere Pause ist zu Ende. Die Kinder sind wach, ich kann die Arbeit schon förmlich hören.“ Beide lachen und machen sich auf den Weg, den Schülerinnen und Schülern mit Eifer und einem frohem Gemüt wieder zur Hand zu gehen.

Wir suchen engagierte, kontaktfreudige, körperlich belastbare und offene Jugendliche, die in unserer Einrichtung ihren Freiwilligendienst absolvieren möchten. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit, sich unsere Einrichtung und die Bedingungen vor Ort anzuschauen und mit uns ins Gespräch zu kommen – Anruf genügt!

Förderzentrum
„Prof. Dr. Rainer Fetscher“
Schule für Körperbehinderte
Fischhausstraße 12
Telefon (03 51) 8 11 91 80
sekretariat@kschuledd.de
www.kschuledd.de

Dresdner Frauengespräche

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Kristina Winkler, lädt innerhalb der Veranstaltungsreihe „Dresdner Frauengespräche“ am Montag, 4. Juli, 19 Uhr, zu einer Podiumsdiskussion in den Saal des Stadtmuseums Dresden, Wilsdruffer Straße 2, ein. Diese Gesprächsrunde steht unter dem Thema „Dresdner Mädchen auf der Überholspur? Präsentation des Lebenslagenberichtes 2011“. Anlass ist die Vorstellung des Berichtes „Mädchen und junge Frauen in Angeboten der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe“. Die Abhandlung wurde von Mitgliedern des Förderkreises für Mädchen und junge Frauen, einer Fach-Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII), erarbeitet. Der Eintritt dieser Veranstaltung ist frei. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.dresden.de/frau-mann veröffentlicht.

Bürgerbeteiligung in der Äußeren Neustadt

Zur Vorstellung und Beteiligung an der Werbeaktion „Szeneviertel ja – Dreckecken nein“ – einer gemeinsamen Aktion von Stadtverwaltung und Bürgern für mehr Sauberkeit und Ordnung in der Äußeren Neustadt – findet am Mittwoch, 6. Juli, 18.30 Uhr, im Gemeindesaal der Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Platz 5 eine Veranstaltung statt. Die Stadtverwaltung stellt dabei den Entwurf eines Handlungskonzeptes für mehr Ordnung und Sauberkeit vor.

Der Zustand von Ordnung und Sauberkeit in der Äußeren Neustadt wurde und wird immer wieder von Bewohnern, Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden kritisiert. Seit vielen Jahren ist deshalb die Stadtverwaltung bemüht, den besonderen Anforderungen des Stadtteils in Bezug auf Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nachzukommen. Dabei soll ausdrücklich die besondere Prägung des Stadtteils nicht in Frage gestellt werden. Es geht vielmehr um die Einschränkung der Verschmutzung, nicht darum einen allseits und immer sauberen Stadtteil zu entwickeln, in dem das Bunte keinen Platz mehr hat. Gemeinsam sollen Möglichkeiten der Verbesserung diskutiert und Vorschläge, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit in das Konzept einfließen.

Mauer an der Wurgwitzer Straße wird gebaut

Bis voraussichtlich 3. Juli lässt die Stadt die marode Natursteinmauer an der Wurgwitzer Straße 25 bis 27 zurückbauen. Während der Bauzeit fahren Autos mittels halbseitiger Sperrung der Straße an der Baustelle vorbei. Lose Steine sowie weitflächig herausgebrochene Stellen in der Mauer gefährden die angrenzenden Grundstücke. Bauarbeiter brechen deshalb die einsturzgefährdete Einfriedungsmauer bis auf eine Höhe von voraussichtlich rund 20 Zentimeter ab. Wie die Einfriedungsgrenze künftig aussehen kann, ist abhängig vom Zustand der Bausubstanz und entscheidet sich im Verlauf des Baugeschehens. Den Auftrag für die Ingenieursarbeiten erhielt Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH. Die Verkehrssicherung erfolgt durch die GVT-Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Baukosten betragen rund 25 000 Euro.

Verbesserungen für Fahrradfahrer

Zur Zeit sanieren und verbessern Arbeiter den Radweg am Georgplatz einschließlich der südlichen Zufahrt über die St. Petersburger Straße. Der Bau ist abschnittsweise vorgesehen, so dass der Verkehr weitgehend ohne Behinderungen an der Baustelle vorbeifahren kann. Auf dem vorhandenen Radweg, vom Hauptbahnhof kommend in Richtung Stadtzentrum, ersetzt ab Höhe der Ampel Ferdinandplatz ein rund 100 Meter langer Asphaltweg die bisherigen, teilweise losen Platten. Angekommen am Georgplatz, fahren Radfahrer künftig auf einem eigenen Streifen neben den Fahrbahnen über die Kreuzung. Neue Markierungen verengen dafür geringfügig die vorhandenen großzügig ausgelegten Fahrspurenbreiten. Der Rand des Grünstreifens verschiebt sich um rund 50 Zentimeter nach Osten. In diesem Zusammenhang werden die beiden Plattenreihen neben dem Naturdenkmal „Weiße Maulbeere Georgplatz“ entfernt und anschließend begrünt. Zudem tauschen die Arbeiter schadhafte Gehwegplatten aus. Auf dem Weg unter der Baumkrone der Maulbeere verlegen sie Luftkammerplatten für eine bessere Bewässerung des Baumes. Die Kosten betragen rund 40 000 Euro. Die Maßnahmen sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes 26er Ring/Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden.

Neue Stromversorgung für den Theaterplatz



Im Herzen der Stadt gelegen, wird der Theaterplatz regelmäßig für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen genutzt, Höhepunkte sind neben Stadtfest und Open-Air-Konzerten insbesondere der Semperoperball. In der Vergangenheit wurden diese Veranstaltungen über die kundeneigene Umspannstation der Semperoper versorgt, was mit zunehmender Häufigkeit und steigendem Leistungsbedarf jedoch nicht mehr abgesichert werden kann. Die alternative Aufstellung von dieseleingesetzten Netzersatzaggregaten führt für die Veranstalter neben erhöhten Kosten zu Akzeptanzproblemen durch Abgase und Lärm bei den anliegenden Nutzern. Zur Problemlösung fanden sich Vertreter des Landes Sachsen (SIB als Grundstückseigentümer), der Landeshauptstadt Dresden als Bewirtschafter, der Bernd Aust KulturManagement GmbH als Hauptveranstalter und der DREWAG NETZ GmbH als Netzbetreiber Ende 2010 zusammen. Im Ergebnis stellt das Land Sachsen unterirdische Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Anbaus der Semperoper zur

Neuer Anschluss. Reiner Zieschank, Geschäftsführer der DREWAG (vorn), sowie der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert (hinten), an der neuen Stromversorgung. Foto: DREWAG

Errichtung einer Umspannstation zur Verfügung. Die DREWAG NETZ GmbH errichtet und betreibt diese Umspannstation inklusive einer neuen unterirdischen Kabelanbindung bis zum Anschlusspunkt für die jeweiligen Veranstalter auf dem Theaterplatz. Außerhalb der Veranstaltungen sind keine Kabelverteiler sichtbar, so dass es zu keiner Störung der Blickbeziehungen an diesem exponierten Platz kommt. „Diese infrastrukturelle Investition erlaubt es uns, die Qualität der Veranstaltungen auf dem Theaterplatz umweltfreundlich zu erhöhen. Die Dresdner und ihre Gäste erleben jetzt vorzüglichen Klanggenuss in optimalem Ambiente. Wir sind sehr dankbar, dass die Semperoper bisher immer ihrer technischen Möglichkeiten zur Verfügung stellte“, erklärt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Stadt Dresden. Reiner Zieschank, Geschäftsführer der DREWAG, ergänzt: „Die Dynamik unserer Stadt zeigt sich nicht zuletzt in häufigen Veranstaltungen im Bereich Theaterplatz. Deshalb freuen wir uns als DREWAG besonders, dass schnell und unkompliziert zwischen Stadt, Land und Hauptveranstalter eine klimafreundliche Stromversorgung vereinbart und realisiert werden konnte.“ Für den Bau der Umspannstation mit zwei Transformatoren mit einer Gesamtleistung bis zu 1000 Kilowatt sowie der zugehörigen Niederspannungskabel investieren die Landeshauptstadt Dresden und die DREWAG NETZ GmbH gemeinsam rund 120 000 Euro.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

An der Brücke führen die Arbeiter noch letzte Schweißarbeiten aus. Mithilfe von zwei Hochbaukränen erfolgt der Einbau der vorbereiteten Schalungsträger in das Stromfeld. Die Elemente dienen zur Aufnahme der Schalung und der Bewehrung für die Betonfahrbahnplatte. Unter der Brücke bauen die Arbeiter die Hilfspfeiler auf der Neustädter Seite zurück. Auf der Altstädter Seite tragen die Arbeiter die aufgeschüttete Ebene zum Verschub des Stromfeldes wieder ab.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Bauarbeiter die Tunneltechnik. An der Tunnelrampe an der Stauffenbergallee bewehren und betonieren sie die Fahrbahnplatten. Am Tunnelportal beginnen Erdarbeiten. Auf der südlichen Seite der Radeberger Straße stehen Medientiefbauarbeiten an. An der Einmündung Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße erfolgen Umbauten an der Fernwärmeanbindung.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Auf der Altstädter Seite gibt es für Radfahrer wieder eine Umleitung um die Baustelle entlang der Brücke zum Käthe-Kollwitz-Ufer. Nur an den Wochenenden führt der Elberadweg geradlinig durch die Baustelle. Die Beschilderung ist dabei zu beachten. Die Bautzner Straße und die Radeberger Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße bzw. bis zur Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben. Ebenso sind die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr frei. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Bildungsbus als mobiles Beratungsangebot

Das blaue Bildungs-Mobil informiert alle Interessierten zu Fragen rund um Beruf, Bildung und Beschäftigung. Unter dem Motto „Bildung auf Achse“ hält der Bus an vier Haltestellen der Fahrbibliothek Dresden, die unter www.bildung.dresden.de zu finden sind. Dazu gehören Tolkewitz, Johannstadt-Nord, Pirnaische Vorstadt und Hellerau.

Busvermietung?
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS

Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Sperrungen zum Sport-Scheck Stadtlauf

Am Sonntag, 3. Juli, findet der 4. SportScheck Stadtlauf Dresden mit Start und Ziel auf dem Altmarkt statt. Folgende Wege und Straßen im Stadtzentrum sind daher gesperrt:

- Für den Fahrzeugverkehr
 - 7 bis 13 Uhr: Wilsdruffer Straße
 - 7.45 bis 13 Uhr: Augustusbrücke, Theaterplatz, Sophienstraße, Am Zwingerteich, Ostra-Allee (stadt-einwärts ab Hertha-Lindner-Straße und stadt-auswärts bis An der Herzogin Garten)
 - 7.45 bis 11.45 Uhr: Bernhard-von-Lindenau-Platz, Terrassenufer (zwischen Steinstraße und Landtag)
 - Für den Straßenbahnverkehr
 - 8 bis 13 Uhr: Wilsdruffer Straße, Sophienstraße, Theaterplatz, Augustusbrücke
 - Für den Radverkehr
 - 9 bis 13 Uhr: Elberadweg Neustadtseite zwischen Marienbrücke und Diakonissenweg, Elberadweg Altstadtseite zwischen Marienbrücke und Baustelle Waldschlößchenbrücke; Radweg auf der Albertbrücke
- Die tatsächlichen Sperrzeiten können von den genannten geplanten Zeiten abweichen.

■ Hinweise für Besucher der Semperoper

Besucher der Vormittagsveranstaltung müssen mit längeren Wegzeiten rechnen. Busse und Bahnen fahren weiterhin in den Relationen Postplatz / Ostra-Allee und Carolaplatz / Neustädter Markt / Palaisplatz. Die Tiefgarage „Semperoper“ ist nur aus Richtung Devrientstraße zugänglich, wo sich Fahrer auf längere Wartezeiten an der Querung der Laufstrecke einstellen müssen.

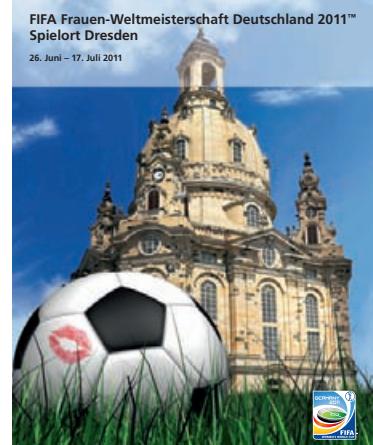
Neue Ausbildung für die Beratung am Telefon

Der Deutsche Kinderschutzbund OV Dresden e. V. bietet einen neuen Ausbildungskurs für die Beratung am Kinder- und Jugendtelefon sowie Elterntelefon an. Interessierte sind am Sonnabend, 2. Juli, 18 Uhr, zu einem Informationsabend in die Geschäftsstelle auf der Pfotenhauer Straße 45 eingeladen. Die halbjährige Schulung beginnt am 26./27. August mit einem Auswahlseminar. Kontakt: Beate Meißner (Projektleiterin), Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V., Pfotenhauerstraße 45, Telefon (03 51) 4 56 93 32, elterntelefon@kinderschutzbund-dresden.de

Dresdner Frauen-WM-Geflüster

■ Mit dem WM-Ticket Kunst und Kultur genießen

Der Ticketverkauf zur FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™ läuft auf Hochouren. Noch bis 10. Juli gastiert die WM mit drei Vorrundenspielen und einem Viertelfinale im Rudolf-Harbig-Stadion in Dresden. Doch das WM-Ticket, ganz gleich für welches der Spiele in Dresden, ist mehr als nur eine Eintrittskarte. Denn Fußballfans können damit nicht nur am Spieltag kostenfrei die Dienste der Dresdner Verkehrsbetriebe und des Verkehrsverbunds Oberelbe nutzen. Die Tickets berechtigen auch zum einmaligen ermäßigten Eintritt in einem Museum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (außer Historisches Grünes Gewölbe). Dieser Anspruch kann noch bis 31. August 2011 eingelöst werden. Die Kunstsammlungen sind auf der „FIFA Frauen-WM 2011 Fanmeile Dresden“ am 10. Juli zum Dresdner Familienfest mit dem „via mobil“ vertreten, um über die Landesausstellung „via regia“ zu informieren. Das Familienfest findet von 13 bis 17 Uhr statt.



Wer sich noch WM-Tickets sichern möchte, muss schnell sein. Das Viertelfinale ist mit knapp 21 000 Tickets fast ausverkauft.

Karten in günstigeren Kategorien gibt es noch für die beiden Partien am 1. und 5. Juli, wo sich Neuseeland und England sowie Kanada und Nigeria begegnen. Tickets können unter anderem im Veranstaltungsbüro 2011 der Landeshauptstadt Dresden, Kreuzstraße 6, zu folgenden Öffnungszeiten erworben werden:

- Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr.



■ „Tag des Mädchenfußballs“ in Dresden

Pünktlich zur FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™ findet am Sonnabend, 2. Juli, von 11 bis 17 Uhr der „Tag des Mädchenfußballs“ in Dresden statt. Der Stadtverband Fußball Dresden e. V. veranstaltet zusammen mit dem Spielmobil Wirbelwind der Outlaw gGmbH auf dem Sportareal des SV Johannstadt 90 e. V. am Käthe-Kollwitz-Ufer 19 b dazu ein Kinder- und Familienfest. Im Zentrum steht das Mädchenfußballturnier, bei dem zehn Mannschaften in 30 Spielen ihre Ballkünste unter Beweis stellen. In einer Siegerehrung wird dann der Tagessieger sowie der Sieger der so genannten Doppelpass Liga gekürt, die mit der dritten Turnierrunde beim „Tag des Mädchenfußballs“ ihren Höhepunkt findet. Rund um das Turnier gibt es ein buntes Programm mit Livemusik, eine Vereinsmeile, eine Spielstraße und vieles mehr.

Der „Tag des Mädchenfußballs“ ist eine Werbeveranstaltung für den Mädchenfußball, der mit Unterstützung durch den Sächsischen Fußball Verband und die Landeshauptstadt Dresden organisiert wird und findet dieses Jahr zum dritten Mal statt. Vereine und fußballinteressante Mädchen bekommen hier eine Plattform, um sich Interessierten vorzustellen. Ziel ist es, die junge weibliche Generation ab sechs Jahren für den Fußballsport zu begeistern. Auch bei den Eltern soll das Interesse geweckt werden, sich z.B. als Trainer oder Betreuer aktiv zu beteiligen.

■ FIFA Frauen-WM Fanmeile Dresden im Georg-Arnhold-Bad

Am 26. Juni öffnete die FIFA Frauen-WM Fanmeile Dresden auf der Liegewiese des Georg-Arnhold-Bades mit großem Erfolg. Wer wieder mit dabei sein möchte muss sich den 30. Juni, sowie den 1., 5., 9. und 10. Juli im Kalender vormerken. Jeweils von 14 bis 23 Uhr ist dann wieder gemeinsames Jubeln und Mitfeiern angesagt. Der Eintritt ist an allen Tagen frei.

Neben dem Cateringbereich gibt es außerdem ein VIP-Zelt. Karten für den VIP-Bereich mit Sitzplätzen inklusive Verpflegung sind für 70 Euro erhältlich. Reservierungen sind unter wm2011@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 20 11 möglich.

Mit der Dresden-Fahne auf nach Breslau

In diesem Jahr ist Dresden nicht nur der Ausgangspunkt, sondern auch das Ziel von Europas größter Offroad-Rallye, der Abenteuerrallye „Dresden – Breslau“. Am 24. Juni brachen die Dresdner Teilnehmer Richtung Breslau auf, wo sie am 25. Juni in den Prolog starteten. Am 2. Juli sind sie zurück in Dresden.

Viel Glück auf den Weg wünschte der Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäderbetrieb, Sven Mania. Er gab den Dresdner Teilnehmern eine große Dresden-Fahne mit, damit sie in der Partnerstadt Breslau gebührend Flagge zeigen und Grüße aus Dresden übermitteln können. Und damit an den Fahrzeugen unterwegs nichts klemmt und quietscht, bekamen die Rallye-Fahrer ein Fläschchen Multi-Spray vom Dresdner Spezialschmiertestoff-Hersteller Elaskon ins Gepäck.

Am 2. Juli wird die letzte Wertungsetappe im Airportpark gefahren. Wer sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen will, sollte sich ab 10 Uhr im Airportpark an der Wilschdorfer Straße hinter dem Globus Markt einfinden. Zwischen Start und letzter Wertung führt die Strecke zum Show-Ziel über die Augustusbrücke, wo man die Maschinen zwischen 12 und 17 Uhr aus nächster Nähe erleben kann. Auch am Abend sind die Dresdner herzlich in den Airportpark eingeladen. Hier findet um 21 Uhr die offizielle Siegerehrung statt. Der Eintritt für den gesamten Tag ist frei.



Flagge zeigen. Viel Glück auf den Weg wünschte der Leiter des Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb, Sven Mania (links). Er gab den Dresdner Teilnehmern eine große Dresden-Fahne mit, damit sie in der Partnerstadt Breslau gebührend Flagge zeigen und Grüße übermitteln können.

Foto: Sabine Mutschke

Was ist neu in der Förderlandschaft?

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer sowie der Wirtschaftsservice der Stadt Dresden informieren am Mittwoch, 6. Juli, über Änderungen bei der Investitionsförderung. Die Veranstaltung mit dem Titel „Zuschuss, Darlehen & Co. – Was ist neu in der Förderlandschaft?“ findet um 17 Uhr im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten wird um rechtzeitige Anmeldung unter www.dresden.ihk.de > Service A-Z > Veranstaltungssuche gebeten. Für weitere Fragen steht der Wirtschaftsservice unter (03 51) 4 88 87 87 zur Verfügung.

Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind Änderungen beim GRW⁽¹⁾-Investitionszuschuss, das neue GRW-Nachrangdarlehen sowie die aktuelle Mittelstandsrichtlinie. Die Förderangebote für Unternehmen als wirtschaftspolitisch wichtiges Instrument sind permanent in Veränderung. In den letzten Monaten wurden wichtige Förderprogramme umstrukturiert bzw. neu entwickelt. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen mit Investitionsabsichten.

Als zentrale Informations- und Beratungsstelle für Unternehmen in Dresden bietet der Wirtschaftsservice der Stadt Dresden beispielsweise Beratung zu Finanzierung, Förderung, Standortsuche, Unternehmensnachfolge, Existenzgründung oder Firmenerweiterung. Vertreter der Kammern informieren zu Fachthemen, beantworten technische Fragen oder geben Auskünfte zu speziellen Rechtsnormen (Handwerksrecht), zu gemeinsamen Vermarktungen bei Messen oder zur Außenwirtschaft.

Seit seiner Gründung im April veranstaltet der Wirtschaftsservice einmal im Monat zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie der Handwerkskammer Dresden eine Informations- und Beratungsveranstaltung. Bereits im Mai nutzten rund 30 Unternehmen dieses Angebot und informierten sich zum Förderprogramm für die Stadtteilentwicklung EFRE.

⁽¹⁾ GRW--> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Quelle: Sächsische Aufbaubank)

Drittes Vermittlungswochenende im städtischen Tierheim

Tier des Monats Juli ist der 13-jährige Hund Terry



Am kommenden Sonnabend und Sonntag, 2. und 3. Juli, findet jeweils von 13 bis 15 Uhr das dritte Vermittlungswochenende im städtischen Tierheim Dresden-Stetzsch, Zum Tierheim 10, statt. Zahlreiche liebe Tiere warten auf ein neues oder auch altes Zuhause. Jeder Tierliebhaber kann sich bereits im Internet unter www.dresden.de/tierheim einen ersten Überblick über die Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten. Aber auch alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Liebling vermissen, sind recht herzlich eingeladen und können nachsehen, ob ihr Liebling abgegeben wurde.

Das Tier des Monats Juli ist der

Stadt sucht Anbeiter für sozialpädagogische Unterstützung

Die Landeshauptstadt Dresden sucht Anbieter für eine sozialpädagogische Unterstützung Wohnungsloser zu der Überwindung von Wohnungslosigkeit. Im Dresdner Amtsblatt vom 23. Juni 2011 werden Anbieter aufgefordert, ihr Interesse für die Erbringung von Leistungen zu der sozialpädagogischen Intervention bei Wohnungslosigkeit zu bekunden.

Wohnungslose Menschen, die vom Sozialamt in einem der Dresdner Übergangswohnheime – zum Beispiel im zukünftigen Objekt Hechtstraße 10 – untergebracht werden, sind individuell auf das Wohnen in eigenem Wohnraum vorzubereiten.

Interessierte Anbieter werden gebeten, die sozialpädagogische Intervention in einem Konzept zu beschreiben. Das Konzept ist der Landeshauptstadt Dresden bis zum 29. Juli 2011 vorzulegen. Die sozial-

Terry. Der süße kleine Vierbeiner hofft, dass ihn bald jemand zu sich nimmt.

Foto: Tierheim Dresden

13-jährige Hund Terry. Sein Besitzer gab ihn schweren Herzens ab, weil er eine notwendige tierärztliche Behandlung nicht bezahlen und eine regelmäßige Futterversorgung nicht sicherstellen konnte. Somit musste der Hund in das Tierheim, um ihm diese Behandlung zukommen zu lassen. Die tierärztliche Betreuung wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Die Wunde wird verheilen, aber die altersbedingten Erscheinungen, wie langsames Aufstehen und keine großen Gassirunden, bleiben. Terry sucht dringend ein neues Herrchen oder Frauchen. Der neue Besitzer sollte bereit sein, ihm einen angenehmen Lebensabend zu schenken. Die Haltung in einer Wohnung ist er gewöhnt, aber er bleibt maximal vier Stunden allein.

Das Tierheim bedankt sich bei allen Tierfreunden, die einigen Tieren ein neues, liebevolles Heim geben konnten. Im Monat Mai wurden elf Hunde, 22 Katzen und 25 Kleintiere, wie Vögel und Meerschweine, in ein neues Zuhause vermittelt.

pädagogische Unterstützung ist auf den individuellen Hilfebedarf des wohnungslosen Menschen auszurichten und in einem persönlichen Hilfeplan zu beschreiben. Die wohnungslosen Menschen sollen mit Hilfe der sozialpädagogischen Unterstützung Kontakte aufzubauen und ein Selbsthilfennetz organisieren. Dadurch soll eine Nachhaltigkeit der befristeten Unterstützung gewährleistet werden. Das Sozialamt wird über Inhalt und Umfang der Leistungen in einem Bescheid an den betroffenen Menschen entscheiden.

Konzept-Einreicher müssen Erfolge in der sozialpädagogischen Arbeit zu der Überwindung von Wohnungslosigkeit nachweisen und ihre Netzwerkarbeit darstellen. Auf Basis der eingereichten Konzepte wird die Landeshauptstadt Dresden mit geeigneten Anbietern Vereinbarungen schließen.

Tag der Gebrauchtwaren in Gorbitz

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. laden am Sonntag, 3. Juli zum Tag der Gebrauchtwaren ein, der im Rahmen des Westhangfestes stattfindet. Besucher können von 10 bis 18 Uhr die Gorbitzer Gebrauchtwarenbörse am Leutewitzer Ring 19 besichtigen und dabei gut erhaltene Gebrauchtgegenstände, ausgenommen Schuhe und Bekleidung, abgeben.

Bei der Vorlage eines gültigen Dresden-Passes, ALG 2-Bescheides, Grundsicherungsbescheides, Studentenausweises oder einer Aufenthaltsgenehmigung für Asylanten können Interessenten aus dem Angebot gleich etwas kostenlos mitnehmen. So erfüllen bestimmte Gegenstände, wie Fernsehgeräte oder Spielsachen, doch einen guten Zweck.

Darüber hinaus gibt es Informations- und Anschauungsmaterial zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung. Kinder können Leinenbeutel bemalen und für Unterhaltung sorgt der „Olle Rumpel“ mit seiner Band „Two and a brave man“.

Städtisches Rechtsamt zieht um

Das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden zieht mit den Bereichen Amtsleitung/Sekretariat, Geschäftsstelle/Registratur, Juristischer Dienst und Versicherungsverwaltung in der Woche vom 4. Juli bis 8. Juli in die neuen Verwaltungsräume auf der Grunaer Straße 2. Der Dienstbetrieb und die Erreichbarkeit sind in dieser Zeit stark eingeschränkt. Ab Montag, 11. Juli, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamts ihren Dienstbetrieb wieder auf. Das Rechtsamt ist dann wie folgt erreichbar:

- Sekretariat der Amtsleitung: Telefon (03 51) 4 88 95 01, Telefax (03 51) 4 88 95 03,
- Versicherungsverwaltung: Telefon (03 51) 4 88 95 70 / -71 / -72 / -73, / -74, Telefax (03 51) 4 88 9 50 79,
- Die Postanschrift und E-Mail-Adressen bleiben bestehen.

Suchen Sie Spannung?



www.dresden.de/kultur

Weck' den Forscher in Dir!

9. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften in Dresden erwartet viele Besucher

Am Freitag, 1. Juli, findet die 9. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften statt. In der Zeit von 18 bis 1 Uhr öffnen vier Dresdner Hochschulen sowie 32 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive für die Öffentlichkeit. Wissenschaftsbegeisterte aller Altersgruppen können in dieser Nacht durch die Forschungsstätten der Stadt sowie die Pillnitzer Institute flanieren und hinter die Kulissen der Wissenschaft schauen.

Aktuell präsentieren insgesamt 106 Veranstalter an 123 Orten in 575 einzelnen Programm punkten was in Hörsälen und Labors des Wissenschaftsstandortes Dresden experimentiert, getüftelt und geforscht wird. Geboten werden Führungen, Ausstellungen, Präsentationen, Experimentalshows, Vorträge, Musik und Film.

Den „kleinsten Forschern“ der Stadt werden Live-Experimente in Chemie und Physik geboten, die zum Beispiel Fragen beantworten wie: Warum weckt Musik Gefühle? Speziell für Kinder und Schüler konzipierte und ausgewiesene Pro-



grammpunkte werden faszinieren und Neugierde wecken.

Erstmals sind die Technischen Sammlungen Dresden als Veranstalter dabei. Sie präsentieren neben mathematischen Phänomenen und Physik zum Anfassen,

mehr als 100 Exponate, die zeigen, wie interessant Naturwissenschaft sein kann.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen des Abends ist frei. Fünf Busshuttles verbinden die einzelnen 24 Wissensstationen miteinander. Um die Wegezeiten zwischen den Stationen zu verkürzen, wurden weitere Umsteigepunkte angelegt, um schneller zwischen den Stationen wechseln zu können. Die Nutzung der Shuttlebusse ist kostenfrei. Besucher von außerhalb werden gebeten, Parkmöglichkeiten in der Nähe der Hochschule für Technik und Wirtschaft oder in Johannstadt zu nutzen und dann in die eingerichteten Shuttle-Buslinien umzusteigen, um Wissenschaft entspannt zu genießen. Die Programmhefte gibt es an 450 öffentlichen Stellen im gesamten Stadtgebiet und bei allen teilnehmenden Institutionen an den insgesamt 24 Wissensstationen. Adressen, Programmheft und Abfahrtspläne der Bus-Shuttle-Linien stehen auch im Internet unter www.dresden-wissenschaft.dresden.de oder www.wissenschaftsnacht-dresden.de.

Der (Schlager)-Kaiser gibt gleich zwei Konzerte

Filmnächte am Elbufer haben einige Überraschungen im Gepäck



in diesem Jahr freuen. Besondere Höhepunkte warten am Wochenende des Dresdner Stadtfestes Ende August auf die Besucherinnen und Besucher. So feiert der Streifen „Mein bester Feind“ am 21. August seine Deutschlandpremiere. Einen Tag vorher, am 20. August, laden die Veranstalter zur großen „Teledisko“ ein.

Nicht fehlen darf in diesem Jahr die Kult-Party zu „Dirty Dancing“, die am 16. Juli wieder zahlreiche Freunde des legendären Tanzfilms an das Königsufer ziehen wird. Gleich drei Mal haben die Fans von Unheilig in diesem Sommer die Gelegenheit, „den Grafen“ in Dresden zu erleben. Am 7., 8. und 9. Juli gastiert der Künstler mit seiner aktuellen Bühnenshow „Heimreise“ bei den Filmnächten am Elbufer. Freuen dürfen sich auch die Fans von Schlagerkönig Roland Kaiser. Denn am 5. und 6. August heißt es wieder „Kaisermania“.

Hoher Besuch wird bei den Filmnächten am Elbufer auch bei der von der Radeberger Exportbierbrauerei präsentierten Wiederauf-

führung des DEFA-Klassikers „Die Taube auf dem Dach“ am 20. Juli erwartet. Dann nämlich wird das Filmteam des 1973 begonnenen, dann in der DDR verbotenen und verschollenen und schließlich 2009 zu Ende gedrehten Filmes der Regisseurin Iris Gusner bei der Aufführung am Elbufer dabei sein.

Für den besonders komfortablen Filmgenuss unter freiem Himmel stehen auch in diesem Jahr Plätze im Filmgarten zur Verfügung. Dort befindet sich der Lounge-Bereich, in dem Filmnächte-Besucher gegen einen Aufpreis von fünf Euro auf extra bequemen Sitzgelegenheiten Platz nehmen können. Galaplätze für jedermann gibt es in dieser Saison auch im Filmnächte-Wohnzimmer. Mitten auf dem Filmnächte-Areal wird wieder ein Bereich mit bequemen Sitzplätzen aufgebaut sein. Für die besonderen Plätze gelten die regulären Tickets. Ein Aufpreis wird nicht erhoben.

www.filmnaechte.de



Vattenfall verkauft ENSO-Beteiligung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gab am 23. Juni grünes Licht für den Erwerb der bislang von Vattenfall gehaltenen 21,3 Prozent Aktien Anteile an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO) durch die EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD). Damit baut die Stadt Dresden über die Technische Werke Dresden GmbH und die EnergieVerbund Dresden GmbH ihren Anteil an dem Ostdeutschen Versorger von 50,7 Prozent auf 72 Prozent aus. Der Kaufpreis beträgt 147 Millionen Euro. Teil der Eingang ist zusätzlich eine Option, von Vattenfall das Pumpspeicherwerk Niederwartha zu erwerben. Eine Entscheidung hierüber wird im Laufe dieses Jahres erwartet.

Vattenfall hat im September 2010 seine strategische Neuorientierung bekannt gegeben, die auf die Verbesserung der Wertschöpfung im Unternehmen und die Reduzierung seiner CO₂-Bilanz abzielt. Ziel ist es, eines der führenden Unternehmen für umweltgerechte und nachhaltig erzeugte Energie zu werden. Im Rahmen der Neuorientierung konzentriert sich Vattenfall auf die Kernmärkte Schweden, Deutschland und die Niederlande und trennt sich von Minderheitsanteilen sowie Aktivitäten außerhalb der Kernmärkte.

Nach dem Verkauf des Anteils an den Städtischen Werken Kassel und dem Verkauf des dänischen Heizkraftwerks Hillerod im Dezember 2010 sowie dem Verkauf des Anteils am Steinkohlekraftwerk Rostock im Januar 2011 ist dies bereits die vierte Transaktion, die Vattenfall innerhalb weniger Monate vollzieht. Der Kauf der Aktien verschafft der EVD eine deutliche Mehrheit an der ENSO und die Anbindung sowie Steuerung der ENSO im EnergieVerbund wird gestärkt.

Hartmut Vorjohann, Bürgermeister für Finanzen und Aufsichtsratsvorsitzender der EVD sagt dazu: „Der Kauf der zusätzlichen ENSO-Aktien rundet den Erwerb der GESO ab und ist ein weiterer sehr wirtschaftlicher Schritt zur Ausformung des EnergieVerbundes. ENSO und DREWAG können strukturell deutlich näher zusammenrücken und die Kaufoption für ein Pumpspeicherwerk in den Zeiten der Energiewende ist sehr interessant. Nun können wir gemeinsam mit unseren regionalen Partnern den gestärkten EnergieVerbund weiterentwickeln.“

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) das ab dem 1. Juli 2011 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt die bisherigen Preisregelungen und das bisherige Preisblatt in den Fernwärmelieferverträgen. Unberührt bleibt der jeweils vereinbarte Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwärmepreise veröffentlicht. Es kann außerdem zu den üblichen Geschäftszeiten montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr und sonnabends von 9.00 bis 13.00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Freiberger/Ecke Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH · Rosenstraße 32 · 01067 Dresden · Telefon: (0351) 8604444 · Fax: (0351) 8604340 · vertrieb@drewag.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)

Der Jahresgrundpreis GP_0 ist abhängig von der vereinbarten Verrechnungsleistung. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Leistungsgruppe	Verrechnungsleistung [kW]	Primärnetz [EUR/kW*a] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/kW*a] netto/brutto
1	bis 122	41,65/49,57	55,33/65,85
2	123–407	40,47/48,17	54,16/64,46
3	408–1221	39,61/47,14	53,29/63,42
4	1222–3225	38,15/45,40	51,84/61,70
5	über 3225	36,80/43,80	50,50/60,09

Der jeweilige Jahresgrundpreis wird taggenau auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt und mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Preisgleitfaktor f_g multipliziert.

1.2 Arbeitspreis AP_0

Der Arbeitspreis AP_0 für die gelieferte Wärmemenge beträgt derzeit: 6,250 ct/kWh (netto)/7,439 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Der Jahresgrundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \times f_g \quad [\text{EUR}/\text{kW} \cdot \text{a}]$$

$$\text{mit } f_g = 0,24 \times \frac{L}{L_0} + 0,76 \times \frac{I}{I_0}$$

1.3.2 Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel

$$AP = AP_0 \times f_A \quad [\text{ct}/\text{kWh}]$$

$$\text{mit } f_A = 0,06 \times \frac{L}{L_0} + 0,20 \times \frac{I}{I_0} + 0,59 \times \frac{E_{_KW}}{E_{_KW_0}} + 0,15 \times \frac{E_{_HH}}{E_{_HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

GP = jeweils zu bezahlender Jahresgrundpreis in EUR/kW
GP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Jahresgrundpreis in EUR/kW
AP = jeweils zu bezahlender Arbeitspreis in ct/kWh
AP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Arbeitspreis in ct/kWh
L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdiene und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdiene und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2005 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte

Index des Vorvorjahrs, $L_0 = 112,2$ (Durchschnitt des Jahres 2009)

I = Investitionsgüterindex;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten $I_0 = 103,5$ (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100), Nr. 634 $E_{_KW_0} = 145,9$ (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;

aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100), Nr. 627, $E_{_HH_0} = 122,4$ (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

(Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdiene und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist derzeit das Jahr 2005. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2005 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.

Die aktuellen Werte der Preisgleitfaktoren f_g und f_A sind unter www.drewag.de/fernwärmepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Die Preisgleitfaktoren f_g und f_A werden für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolgedessen ändern sich AP und GP zum Ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung der Preisgleitfaktoren herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahrs. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2009.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , I_0 , $E_{_KW_0}$ und $E_{_HH_0}$ unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, $E_{_KW}$ und $E_{_HH}$ die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Grundpreises GP₀ und des Arbeitspreises AP₀, wie folgt:

$$GP_{0, \text{neues Basisjahr}} = GP_{0, \text{bisher}} \times f_{G, \text{altes Basisjahr}}$$

$$AP_{0, \text{neues Basisjahr}} = AP_{0, \text{bisher}} \times f_{A, \text{altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Grundpreises GP₀ und des Arbeitspreises AP₀ in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sollten die verwendeten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.



1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung.
Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Q_n [m³/h]	Primärnetz (PN 25) [EUR/Jahr] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/Jahr] netto/brutto
1,5	128,88/153,36	79,80/94,92
3	135,00/160,68	85,92/102,24
6	153,36/182,52	110,40/131,40
12	171,81/204,48	147,24/175,20
15	282,24/335,88	184,08/219,00
25	319,08/379,68	196,32/233,64
40	331,32/394,32	208,56/248,16
60	386,52/459,96	239,28/284,76
150	576,72/686,28	325,20/387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches (§ 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV)
Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird der im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBFernwärmeV)

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen der Hausstation müssen telefonisch mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation sind bis zu einem Zeitaufwand von drei Stunden und einer Wassermenge von 3 m³ kostenfrei. Für die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation wird ab einem Zeitaufwand von mehr als drei Stunden der tatsächliche Aufwand berechnet. Bei einer Wassermenge von mehr als 3 m³ werden für jeden weiteren Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:
 · bis zwei Stunden pauschal 77,00 EUR
 · ab der 3. Stunde Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Muss eine Füllung/Nachspeisung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, werden für jeden Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.4.1 Indirekter Anschluss (primär)

- Nachspeisung über flexible Verbindung im Beisein der DREWAG
- Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4.2 Direkter Anschluss (sekundär)

- bis 2 m³ Wassermenge je Hausanlage kostenfrei
- bei > 2 m³ ist die Anfahrt eines Kundendienstmonteurs der DREWAG notwendig (Druckhaltung in WUS), Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

3.2 Mahnung 3,00 EUR¹

3.3 Nachinkassogang 20,00 EUR¹

3.4 Einstellung der Versorgung 30,00 EUR¹

3.5 Wiederaufnahme der Versorgung:

- während der üblichen Arbeitszeit 50,00 EUR
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

**Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 1. Juli 2011.
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH**

Preisblatt – Mengenpreis für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)
Der Jahresgrundpreis entfällt.

1.2 Mengenpreis MP_0
Der Ausgangsmengenpreis für die gelieferte Wärmemenge beträgt:
10,120 ct/kWh (netto)/12,043 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Jahresgrundpreis entfällt:

1.3.2 Der Mengenpreis berechnet sich nach folgender Formel

$$MP = MP_0 \times f_{MP} \quad [\text{ct/kWh}]$$

mit

$$f_{MP} = 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,48 \times \frac{I}{I_0} + 0,29 \times \frac{E_KW}{E_KW_0} + 0,08 \times \frac{E_HH}{E_HH_0}$$

1.3.3 Es bedeuten:

MP = jeweils zu bezahlender Mengenpreis in ct/kWh
MP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Mengenpreis in ct/kWh
L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;
 aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdiene und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2005 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlicht
 Index des Vorvorjahrs, $L_0 = 112,2$ (Durchschnitt des Jahres 2009)

I = Investitionsgüterindex;
 aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten $I_0 = 103,5$
 (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;
 aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100),
 Nr. 634 $E_KW_0 = 145,9$ (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;
 aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2005 = 100),
 Nr. 627, $E_HH_0 = 122,4$ (für den April 2011 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdiene und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist derzeit das Jahr 2005. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2005 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.
Der aktuelle Wert des Preisgleitfaktors f_{MP} ist unter www.drewag.de/fernwärmepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrythmus

Der Preisgleitfaktor f_{MP} wird für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändert sich MP zum Ersten eines jeden Monats. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Die zur Berechnung herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2011 bis Dezember 2011 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2009.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , I_0 , E_KW_0 und E_HH_0 unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, E_KW und E_HH die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 wie folgt:

$$MP_{0, \text{neues Basisjahr}} = MP_{0, \text{bisher}} \times f_{MP, \text{altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sollten die verwendeten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisanpassung.

1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Q_n [m³/h]	Primärnetz (PN 25) [EUR/Jahr] netto/brutto	Sekundärnetz [EUR/Jahr] netto/brutto
1,5	128,88/153,36	79,80/94,92
3	135,00/160,68	85,92/102,24
6	153,36/182,52	110,40/131,40
12	171,81/204,48	147,24/175,20
15	282,24/335,88	184,08/219,00
25	319,08/379,68	196,32/233,64
40	331,32/394,32	208,56/248,16
60	386,52/459,96	239,28/284,76
150	576,72/686,28	325,20/387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.



1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauchs (§ 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV)
Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird die im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z. B. für Heizung) bzw. taggenau (z. B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

3.2 Mahnung 3,00 EUR¹

3.3 Nachinkassogang 20,00 EUR¹

3.4 Einstellung der Versorgung 30,00 EUR¹

3.5 Wiederaufnahme der Versorgung:

- während der üblichen Arbeitszeit 50,00 EUR
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBFernwärmeV)

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen der Hausstation müssen telefonisch mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation sind bis zu einem Zeitaufwand von drei Stunden und einer Wassermenge von 3 m³ kostenfrei. Für die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation wird ab einem Zeitaufwand von mehr als drei Stunden der tatsächliche Aufwand berechnet. Bei einer Wassermenge von mehr als 3 m³ werden für jeden weiteren Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden pauschal 77,00 EUR
- ab der 3. Stunde Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Muss eine Füllung/Nachspeisung der Hausstation aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, werden für jeden Kubikmeter Füllwasser 5,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.4.1 Indirekter Anschluss (primär)

- Nachspeisung über flexible Verbindung im Beisein der DREWAG
- Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4.2 Direkter Anschluss (sekundär)

- bis 2 m³ Wassermenge je Hausanlage kostenfrei
- bei > 2 m³ ist die Anfahrt eines Kundendienstmonteurs der DREWAG notwendig (Druckhaltung in WUS), Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 1. Juli 2011.
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (Sondersitzung) findet statt am Mittwoch, 6. Juli 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verkehrssicherheitskonzept der Landeshauptstadt Dresden – Schlussbericht

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 523.1, Dresden-Laubegast, Wohnpark Solitude

hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes,

2. Grenzen des Änderungsbereiches, 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung, 4. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan,

5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6003, Dresden-Neustadt, Einkaufs- und Geschäftshaus am Albertplatz

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan,

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI-Testoval

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vor-

habenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Am Frosch

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 663, Dresden-Neustadt, Ortsteilzentrum Äußere Neustadt - Postquartier Königsbrücker Straße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6004, Dresden-Prohlis, Ansiedlung SELGROS Dohnaer Straße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

8 Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße

hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-

Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

9 Bebauungsplan Nr. 379, Dresden-Alstadt I Nr. 39, ehemaliges Pumpenhaus Devrientstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan,

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

10 Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnerie, 1. Änderung

hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes,

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes

11 Bebauungsplan Nr. 35.3, Dresden-Nickern Nr. 3, ehemaliges Kasernengelände

hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

12 Aufwertung des Grünflächenareals am Gymnasium Dresden-Cotta (Raimundstraße, Altotta)

13 Maßnahmen zur Belebung des Bahnhofes Dresden Mitte erörtern

Nachtrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Nachtrag zur öffentlichen Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, der heute am Donnerstag, 30. Juni 2011, 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19 tagt.

Nachtrag öffentliche Tagesordnung:

1.5 Vergabe-Nr. 44/11, SpP Osttragehege/Eisschnelllaufbahn, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden – Austausch Kältemittelverteiler – Los 2 Rohrlegerarbeiten

Ungültigkeit von Dienstsiegeln

Mit der Umbenennung des Einwohner- und Standesamtes in Bürgeramt verlieren alle Siegel mit der Bezeichnung „Einwohneramt und Ortsamt/Bürgerbüro“ ihre Gültigkeit und werden für kraftlos erklärt. Alle neuen Siegel tragen die Bezeichnung „Bürgeramt“. Die Siegel des Standesamtes bleiben von der Änderung unberührt.

über 1000 Immobilien aus
Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Jugendhilfeausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) findet statt am Donnerstag, 7. Juli 2011, 18 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, Rudolf-Mauersberg-Saal, An der Kreuzkirche 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Vergabe von Leistungen der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen
2 Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze in den Jahren 2011 bis 2014

Suchen Sie Bildung?

www.dresden.de/schulen

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaft tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, dem 4. Juli 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verkauf eines Flurstückes Nr. 230/87 der Gemarkung Coschütz

2 Verkauf des Grundstücks Kügelgenstraße 1

3 Überleitung zweckgebundener Rücklagen in die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden

4 Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

5 Zahlung einer Unterstützungsleistung an die Mutter von Jorge Gomondai

6 Verlängerung der Werbeverträge Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux International S.A.

13 Maßnahmen zur Belebung des Bahnhofes Dresden Mitte erörtern

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Freitag, 8. Juli, findet von 18 bis 20 Uhr im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses Dresden, Königstraße 15, in 01097 Dresden zum Thema „Straßenbaumaßnahme Königsbrücker Straße“ eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Neuplanungen zum genannten Verkehrsprojekt zu

erörtern und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat beraten und abgewogen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister, Dirk Hilbert

2. Vorstellung der aktuellen Planungsergebnisse der „Straßenbaumaßnahme Königsbrücker Straße“ durch den Leiter des Straßen- und

Tiefbauamtes, Reinhard Koettner
3. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Dresden, 29. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Spielautomatensteuersatzung vom 24. November 2005

Vom 23. Juni 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Steuerschuldner ist ver-

pflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Landeshauptstadt Dresden eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Eine Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.“

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Spielautomatensteuersatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jederzeit diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Veräußerung der Orgel des Kulturpalastes

Die Orgel im Kulturpalast wurde im Jahr 1970 von den Gebrüdern Otto & Rudolf Jehmlich als Opus 905 mit 24 Registern, verteilt auf 2 Manuale und Pedale, erbaut. Das Instrument hat insgesamt 3 Schleifwindladen, die Tontraktur ist mechanisch, die Registertraktur elektro-pneumatisch. Die Orgel ist auf einer fahrbaren Strahlkonstruktion montiert. Die Abmessungen sind 7500 Millimeter (Breite), 7400

Millimeter (Höhe) und 2300 Millimeter (Tiefe), wobei die Orgel eine Tiefe von 1500 Millimeter aufweist.

Die Disposition der Orgel erfolgte bei der Entstehung in Zusammenarbeit mit dem Orgelwissenschaftler Prof. Frank-Harald Greß. Sie wurde für die möglichst vielseitige Interpretation von Orgelmusik verschiedener Epochen konzipiert.

Die Orgel wurde im Jahr 1992 durch

die Firma Jehmlich umfassend generalgereinigt. Seither erfolgte eine regelmäßige Wartung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Kulturpalastes findet die Orgel im zukünftigen Saal keine Verwendung. Es ist daher vorgesehen, die Orgel zu veräußern. Ein entsprechendes Expose wurde durch die Firma Jehmlich erstellt und kann im Zuge des Bie-

terverfahrens abgefordert werden. Interessenten melden sich bitte bis zum 29. Juli 2011 bei der KKG – Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden. Ansprechpartner ist Herr Finger. Das Abfordern des Exposes und die Angebotsabgabe erfolgt bitte per Mail unter U.Finger@KKG-Dresden.com oder in schriftlicher Form unter KKG Dresden, Herr Finger, Schloßstraße 2, 01067 Dresden.

Stellenausschreibung

■ Städtische Bibliotheken Dresden im Geschäftsbereich Kultur

Bibliothekarin / Bibliothekar
Musikbibliothek
Chiffre: 42110601

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Auskunfts- und Informationsberatung anhand der Kataloge einschließlich Sonderkataloge, Bibliographien, Nachschlagewerke und des Informationsbestandes zum Spezialgebiet Musikalien und Musikliteratur

■ selbstständige und umfassende Bearbeitung des zugeordneten Bestandsgebiets Musikalien und Musikliteratur: Bearbeitung der Neuzugänge hinsichtlich Bereitstellung für die Ausleihe, Prüfung

des Bestandes auf Aktualität und gleichzeitige Magazinierung und Aussortierung, Zuarbeit und Überprüfung entsprechender Kataloge, Zuarbeit für Kaufberatung

■ Veranstaltungstätigkeit: selbstständige Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und -führungen
■ Öffentlichkeitsarbeit und Bibliotheksmarketing: Repräsentation der

Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen und Firmen

■ Absicherung der Öffnungszeiten

Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor (FH und Uni) oder Fachwirt (BA) im Bibliothekswesen. Erwartet werden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Musik (Praxis, Theorie,

Geschichte), Fachkenntnisse Öffentlichkeits- und Veranstaltungstätigkeit, Dienstleistungs- und Kundenorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet und ab 1. Januar 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. Juli 2011
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

MAG. RER. PUBL. MICHAEL GAUGELE RECHTSANWALT – MEDIATOR

- öffentliches und privates Bau-, Grundstücks- und Immobilienrecht
- Miet-, Pacht- und Nachbarrecht
- auch Mediation: Streitschlichtung

01324 Dresden
Küntzelmannstraße 11

Telefon
0351 8020301

www.advokonkret.de
ra-gaugele@web.de

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

vom 23. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung
- § 5 Gültigkeit
- § 6 Inanspruchnahme von Leistungen
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

§ 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und Hauptwohnsitz in Dresden.
 (2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

§ 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.
 (2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.
 (3)

1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem
 a) 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,
 b) Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder
 c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
 2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c

vorliegt, ist die Anspruchsberechtigung in der Regel auch gegeben, wenn

a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 Prozent, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und
 b) das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

§ 3 Antragstellung

(1) Anspruchsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.
 (2) Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.
 (3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnliche Partnerin und eheähnlicher Partner) den Dresden-Pass zu beantragen.
 (4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen.
 Dazu zählen insbesondere:
 1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG

a) das ausgefüllte Antragsformular,

b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,
 c) ein Passbild je beantragtem Pass,
 d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem Aufenthaltstitel

a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, z. B. Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen u. a.,
 b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,
 c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

§ 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufes der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.
 (2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzugeben. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

§ 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt

in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.
 (4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden.

§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.
 (2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.
 (3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leis-

tungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszuließungsrechts sowie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 1. Juli 2006, zuletzt geändert am 16. Dezember 2010, außer Kraft.

Dresden, 28. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jederzeit diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2011)

Abschnitt 2: Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Abschnitt 3: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Abschnitt 4: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Abschnitt 5: Kostenloser Ferienpass

Abschnitt 6: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

Abschnitt 7: Jugendkunstschule

Abschnitt 8: Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Abschnitt 9: Kulturelle Einrichtungen

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2011)

1. Produkte

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. Januar 2011 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO aller Preisstufen, außer Preisstufe A, gemäß

Tabelle 1

Produkte

Monatskarten

9 Uhr-Monatskarten

Abo-Monatskarten

9 Uhr-Abo-Monatskarten

4er-Karten

Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im ermäßigten sowie Normaltarif erhalten:
siehe Tabelle 1

(2) Die Gewährung eines Sozialtarifrabattes auf das Produkt 4er-Karte ist für den ermäßigten Tarif ausgeschlossen.

(3) Die Gewährung eines Sozialtarifrabattes für das Produkt Wochenkarte ist ausgeschlossen.

(4) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der DVB AG Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

2. Produkte Monatskarten und 9 Uhr-Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) die Tickets mit Sozialtarif erwerben.

(2) Die DVB AG erfasst statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung. Dabei ist zwischen ermäßigtem Tarif und Normaltarif zu differenzieren.

3. Produkte Abo-Monatskarten und 9 Uhr-Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB AG direkt in Form der bei der DVB AG üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB AG sind nur mit Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.

Rabattstufe je Ticket

Rabatt von 9,00 Euro

Rabatt von 9,00 Euro

Rabatt von 12,50 Euro

Rabatt von 12,50 Euro

Rabatt von 2,00 Euro

(2) Das Abonnement zwischen der DVB AG und den Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes der DVB AG die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmitteilung bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmontats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberichtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberichtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit der DVB AG.

4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden.

Abschnitt 2: Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGFAH.

Abschnitt 3: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eisschnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

Abschnitt 4: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülertarifkostenerstattung der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 5: Kostenloser Ferienpass

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag

einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 6: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendherholung

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendherholung erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch

den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

Abschnitt 7: Jugendkunstschule

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß des gültigen Stadtratsbeschlusses für die Einrichtungen

- a) Schloss Albrechtsberg,
- b) Palitzschhof und
- c) Club Passage.

Abschnitt 8: Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Abschnitt 9: Kulturelle Einrichtungen

siehe Tabelle 2

Tabelle 2

Einrichtung	Bemerkungen
Albertinum:	
Gemäldegalerie Neue Meister, Münzkabinett, Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Schloss – Georgenbau:	
Grünes Gewölbe, Schlossturm	
(April – Oktober) Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Zwinger:	
Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Rüstkammer, Mathematisch- Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst	geltende Ermäßigungen des Hauses
Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatliches Museum für Mineralogie und Geologie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesmuseum für Vorgeschichte	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygiene-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Verkehrsmuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Völkerkundemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthaus Dresden	
Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen	
Museum zur Dresdner Frühromantik	
Kraszewski-Museum	
Weber-Museum	
Städtische Galerie Dresden	
Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel:	
Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsoper Dresden	ausgewählte Veranstaltungen auf Anfrage
Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel	
Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kulturpalast	nur für Eigenveranstaltungen – auf Anfrage
Staatsoperette Dresden	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 %
Volkshochschule	bis zu 50 %
Zoologischer Garten	50 %
komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren)	Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss
Rathaussturm	50 %

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen

vom 23. Juni 2011

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 308), geändert durch Gesetz vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tagesseinrichtungen (SächsKitaG) vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 16. Dezember 2010, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- Allgemeine Grundsätze
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahmemodalitäten
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Betreuungszeiten
- § 5 zusätzliche Betreuungsangebote
- § 6 Aufsichtspflicht
- § 7 Versicherungsschutz
- § 8 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern
- Verfahren
- § 9 Anmeldung/Abmeldung/Veränderungen
- § 10 Elternbeiträge
- § 11 Bemessungsgrundlagen und Beitragssätze
- § 12 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages
- § 13 Erlass/Ermäßigung
- § 14 Datenerhebung
- § 15 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, Horten, Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden sowie in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung.

(2) Für Einrichtungen oder Betreuungsformen i. S. v. Abs. 1, welche ausschließlich durch Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII finanziert werden, gelten nur folgende Vorschriften dieser Satzung:

a) Heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen

- § 2 Abs. 1, 2, 4, 5
- § 3 Abs. 1, 2, 3, 4
- § 6 Abs. 1, 2
- § 7
- § 8
- § 9 Abs. 2, 5
- § 10 Abs. 7

b) Ganztagesbetreuung an Förderschulen für Körperbehinderte und Hörgeschädigte

- § 3 Abs. 1, 2, 3, 4
- § 6 Abs. 1, 2
- § 7
- § 8
- § 9 Abs. 2, 5
- § 10 Abs. 7

§ 2 Aufnahmemodalitäten

(1) Die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle der Landeshauptstadt Dresden setzt in der Regel voraus, dass die Personensorgeberechtigten und das Kind zum Betreuungsbeginn ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben.

(2) Ein Betreuungsplatz ist für auswärtige Kinder im Sinne von § 4 SächsKitaG nur dann verfügbar, wenn die Landeshauptstadt Dresden diesen Platz nicht zur Erfüllung der eigenen Angebotsverpflichtung benötigt und es die Zustimmung vor Betreuungsbeginn nach Einzelfallprüfung gibt.

(3) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind zwischen der Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Rechte und Pflichten, die sich aus der Kinder-

tagespflege ergeben, vertraglich zu regeln, insbesondere

1. die Erstattung der Aufwendungen für Kindertagespflegepersonen,
2. die Vergütung der Erziehungsleistungen,
3. der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege eintreten können.

(4) Grundlage für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und für die Betreuung in Kindertagespflege ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten bzw. der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten. Ist ein Elternteil im Besitz der alleinigen elterlichen Sorge oder Teilen der Personensorge, ist ein Negativbescheid des Jugendamtes vorzulegen. Vormünder und (Ergänzungs-)Pfleger legen den entsprechenden Beschluss des Familiengerichts bzw. die Bestellungsurkunde vor.

(5) Vor der ersten Aufnahme des Kindes ist eine Untersuchung durch den Kinder- bzw. Hausarzt erforderlich. Mit einer Bescheinigung ist zu bestätigen, dass für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Kindertagespflegestelle seitens des Kinder- bzw. Hausarztes keine Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Horteinrichtungen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr. Nach jährlicher Elternbefragung in Abstimmung mit dem Elternbeirat kann der Träger der Einrichtung die Öffnungszeiten individuell innerhalb der o. g. Zeiten festlegen.

(2) Bedarfsgerecht werden verlängerte Öffnungszeiten vorgehalten. Diese bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers und der Genehmigung des Landesjugendamtes. Im Aufnahmegespräch sind mit der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson dem jeweiligen Bedarf entsprechende Öffnungs-



zeiten abzusprechen und jährlich zu erfassen.

(3) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können u. a. infolge eingetretener Katastrophen, Maßnahmen des Arbeitskampfes oder auf Grund von behördlichen Anforderungen vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden. Eine diesbezügliche Haftung der Landeshauptstadt Dresden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(4) Die Träger der Kindertageseinrichtungen können ihre Einrichtungen vom 27. bis 30. Dezember schließen. Personensorgeberechtigte, die in dieser Zeit berufstätig sind, werden vom Träger Ausweichmöglichkeiten angeboten.

(5) Die Kindertagespflegepersonen legen die Öffnungszeiten ihrer Kindertagespflegestelle individuell und bedarfsgerecht fest. Die Öffnungszeiten werden in der Vereinbarung der Kindertagespflegepersonen mit der Stadt und in der Tagespflegevereinbarung verankert.

§ 4 Betreuungszeiten

(1) In Kinderkrippen und Kindergärten bietet die Landeshauptstadt Dresden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten von vier-einhalb, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden täglich an. Ausnahmen hiervon können zwischen dem öffentlichen und freien Träger vereinbart werden, wenn die Umsetzung der Einrichtungskonzeption bzw. die Finanzierung der Einrichtung gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten im Vorfeld dieser Entscheidung beteiligt werden.

In Kindertagespflegestellen vereinbart die Kindertagespflegeperson mit den Personensorgeberechtigten die Betreuungszeiten. Grundsätzlich werden innerhalb der in § 3 Abs. 4 definierten Öffnungszeiten in der Regel Betreuungszeiten von vier-einhalb, sechs, sieben, acht und neun Stunden täglich angeboten. In Einzelfällen werden auch bis zu zehn und bis zu elf Stunden täglich angeboten.

(2) Für Hortkinder und Kinder der Einrichtungen der Ganztagesbetreuung bietet die Landeshauptstadt Dresden Betreuungszeiten von fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden an. Die Stundenzahl kann sich auf die Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung beziehen. Eine Betreuungszeit über elf Stunden inklusive Unterrichtszeit wird nicht angeboten. Die Landeshauptstadt Dresden gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen

regulärem Unterrichtsende und Betreuung.

§ 5 Zusätzliche Betreuungsangebote

(1) Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit, in Ausnahmefällen Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag täglich vereinbarte Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere Betreuungszeitstufe ist ein zusätzlicher Beitrag von fünf Euro zu entrichten.

(2) Für Kinder, die innerhalb der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein Beitrag von 25 Euro erhoben.

(3) Wird für Hortkinder an untermittelfreien Tagen eine Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit in Anspruch genommen, so wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Im Monat vor den Ferien ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in der Ferienzeit zu informieren.

(4) In den Kindertageseinrichtungen können Gastkinder für alle Betreuungsangebote maximal für vier Wochen aufgenommen werden. Dafür wird maximal ein Beitrag nach § 11 Abs. 2 erhoben.

In begründeten Ausnahmefällen, die durch die Betriebsleiterin/den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden festzustellen sind, kann ein geringerer Beitrag erhoben werden. Der Beitrag entfällt, wenn es sich um eine Ersatzbetreuung bei Kindertagespflege handelt. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.

Für den Gastplatzbeitrag entfällt die Möglichkeit der Beantragung einer Ermäßigung/eines Erlasses nach § 13.

§ 6 Aufsichtspflicht

(1) Die Betreuung und die sich daraus ergebende Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnen mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und enden, wenn das Kind an eine berechtigte Person übergeben wird. Die Betreuung der Hortkinder beginnt mit der persönlichen Anmeldung bei der pädagogischen Fachkraft und endet mit dem Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung des Kindes, welcher mit den Personensorgeberechtigten vereinbart wurde. Befindet sich der Hort in einem separaten Gebäude, ist der direkte Weg zwischen Schule und

Hortgebäude mitversichert.

(2) Werden Kinder von anderen Personen abgeholt oder dürfen Kinder allein nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten. Die Abholberechtigten haben sich bei der pädagogischen Fachkraft auszuweisen.

Bei Nichtabholung werden die Kinder ab 19 Uhr aus den Einrichtungen in Begleitung der Erzieherin/des Erziehers in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, gebracht, soweit nicht im Betreuungsvertrag oder in der Hausordnung hierzu individuelle Regelungen zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten getroffen wurden. Die/Der zuständige Erzieherin/Erzieher hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befindet und wie die entsprechende Einrichtung telefonisch erreicht werden kann. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind grundsätzlich von den Personensorgeberechtigten zu tragen. Ausnahmen hierfür regelt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen mit Betriebserlaubnis gegen Unfälle versichert. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge. Der Weg zwischen Wohnung und Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle und dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereiches der Tageseinrichtung/Kindertagespflegestelle ist ebenfalls versichert.

(2) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht. Für Wertgegenstände (z. B. Uhren, Ringe, Ketten, Schlüssel, Geld) wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern

Das Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden findet Anwendung.

 SDV · 26/2011 · Verlagsveröffentlichung



Nach fast sieben Jahren Drehpause meldet sich der Australier Peter Weir (Master & Commander, Truman Show, Club der toten Dichter) mit einem neuen Film zurück. Nach den 1952 erschienenen Memoiren des polnischen Gulag-Insassen Slavomir Rawicz beschreibt **THE WAY BACK – DER LANGE WEG** eine abenteuerliche, wenn auch historisch umstrittene Flucht einer ungleichen Schicksalsmannschaft über 6.500 km von Sibirien nach Indien. Der polnische Offizier Janusz wird 1940 für 20 Jahre in ein sibirisches Strafgefangenlager verbannt. Dort trifft er auf politisch Unliebsame und Kriminelle. Anerkennung und Optimismus, ab Donnerstag täglich im KINO IN DER FABRIK. Da Peter Weir ebenfalls so tolle Filme wie CLUB DER TOTEN DICHTER mit Robin Williams in der Hauptrolle gedreht hat, zeigt das KIF diesen Film aus dem Jahr 1989 in seiner Reihe FUNDSACHERN. Der neue Literaturlehrer im Internat Welton John Keating bringt Farbe in den vor Traditionen erstarnten Internatstrott. Ein verzweifelter Kampf eines Mannes gegen veraltete Konventionen und Lehrmethoden ... Durch eine der emotionalsten Schlusszenen der Filmgeschichte machte sich Regisseur Peter Weir unsterblich. „O Captain, mein Captain!“

§ 9 Anmeldung/Abmeldung/Veränderungen

- (1) Die Anmeldung hat
- für die in Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe vorgesehene Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbetreuung bzw. deren Wechsel in der zentralen Vermittlungsstelle der Landeshauptstadt Dresden,
 - für die in Einrichtungen der freien Jugendhilfe vorgesehene Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbetreuung beim Träger der Einrichtung,
 - für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege in der örtlich zuständigen Beratungs- und Vermittlungsstelle,
 - für Hortkinder und die Hortbetreuung von Kindern an Förderschulen zur Lernförderung und Erziehungshilfe bei der zuständigen Einrichtungsleiterin/dem zuständigen Einrichtungsleiter zu erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Integrationskindes ist der Bewilligungsbescheid vom Sozialamt.

In welcher Kindertagseinrichtung die Betreuung erfolgt, entscheidet der Träger im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten.

(2) Über den Zeitpunkt der Aufnahme entscheiden die Träger eigenverantwortlich entsprechend der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten.

(3) Im Betreuungsvertrag wird die von den Personensorgeberechtigten gewünschte tägliche Betreuungsdauer festgelegt. Diese Festlegung kann mit einer Anzeigefrist von zwei Monaten zu Beginn eines Kalendermonates geändert werden. Voraussetzung für die Festsetzung des Elternbeitrages durch die Beitragsstelle bzw. den jeweiligen Träger ist der Abschluss des Betreuungsvertrages.

(4) Werden Änderungen in der Betreuungszeit gewünscht, sind diese der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mindestens zwei Monate vor Beginn der Änderung durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Bleibt das Kind dem Einrichtungsbesuch fern, haben die Personensorgeberechtigten die Pflicht, dies unverzüglich in der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle bekannt zu geben. Näheres hierzu ist in der Hausordnung der jeweiligen Kindertagseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle geregelt.

(5) Der Betreuungsvertrag endet für Krippenkinder und Kinder in Kindertagespflege spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahrs,

res, für Kindergartenkinder mit Beginn der Schulpflicht des Kindes bzw. für Hortkinder, wenn das Kind die vierte Klasse (einschließlich Sommerferien) beendet hat und in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung entsprechend der Kostenzusage durch das örtliche Sozialamt. Es ist keine Kündigung erforderlich.

(6) Mit Beendung der Krippenbetreuung, der Betreuung in Kindertagespflege und mit Beendung der Kindergartenbetreuung besteht kein Anspruch auf Weiterführung der Betreuung in der Einrichtung/ Kindertagespflegestelle.

(7) Den Personensorgeberechtigten steht ein Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des übernächsten Monats zu. Die Kündigung ist bis spätestens zum Ersten des vorletzten Monats, in dem das Kind die Kindertagseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle letztmalig besucht, gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Kindertagseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson schriftlich zu erklären. Eine Verkürzung der Kündigungsfrist kann vereinbart werden.

(8) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, insbesondere wenn sich die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen bzw. mit zwei nach § 13 geminderten monatlichen Beiträgen im Rückstand befinden. Soweit ein Träger beabsichtigt, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, hat er sich im Vorfeld mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ins Benehmen zu setzen.

(9) Befinden sich die Personensorgeberechtigten, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, steht der Landeshauptstadt Dresden das Recht zur sofortigen Einstellung der Förderung, unabhängig vom weiteren Bestand der Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson, zu.

(10) Die Träger besitzen eine interne Verfahrensregelung, welche im Hinblick auf die Kündigung angewandt wird.

§ 10 Elternbeiträge

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagseinrichtung oder in Kindertagespflege zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle erstmals besucht und endet mit Beendung bzw. Kündigung des Betreuungsverhältnisses gemäß

§ 9 Abs. 5 bzw. § 9 Abs. 7 und 8. Der Elternbeitrag ist jeweils in voller Höhe für jeden Monat der gesamten Vertragslaufzeit zu entrichten. Wird ein Betreuungsvertrag bis zum 15. des Monats beendet bzw. zum 15. des Monats oder danach begonnen, so wird in begründeten Ausnahmefällen der hälftige Elternbeitrag erhoben. Bei der Beitragsbemessung ist jeweils das Alter des Kindes zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

(2) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einer Kindertagseinrichtung oder einer Einrichtung der Frühförderung in eine Horteinrichtung gemäß § 13 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am Ersten des Monats, so wird für diesen Monat der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(3) Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Elternbeiträge werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht und treten am Ersten des Folgemonats, frühestens jedoch am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Sie werden von den Trägern der Kindertagseinrichtungen erhoben und durch Beitragsbescheid festgesetzt bzw. beim freien Träger auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben. (siehe Seiten 27 bis 28 in diesem Amtsblatt)

(5) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden eine Kindertagseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, welche im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden bzw. einer anderen Gemeinde aufgenommen ist, erfolgt eine Staffelung des Elternbeitrages. Für das erste Zählkind werden 100 Prozent, für das zweite Zählkind 60 Prozent der ungekürzten Elternbeiträge erhoben. Ab dem dritten Zählkind werden keine Elternbeiträge erhoben. Die Kinder sind in ihrer Altersreihenfolge zu zählen. Von der Beitragspflicht nach § 10 Abs. 7 und § 13 Abs. 4 ausgeschlossene Kinder sind keine Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

(6) Für allein Erziehende ermäßigen sich die Elternbeiträge um jeweils zehn Prozent. Dieser Ermäßigungsanspruch liegt nicht vor, wenn beide Elternteile gemeinsam in einem Haushalt leben.

(7) Wird dem Kind Eingliederungs-

hilfe gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Ziffer 2 SGB IX bzw. nach § 53 SGB XII i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII gewährt, entfällt die Beitragspflicht nach dem SächsKitaG, wenn das Kind eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung bzw. eine Einrichtung der Ganztagesbetreuung besucht und diese durch die örtlichen Sozialämter finanziert wird.

§ 11 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze

(1) Der örtliche Träger veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Betriebskosten bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für

■ Kinder im Alter von null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs 23 Prozent der Betriebskosten,

■ Kinder im Alter von der Vollen dung des dritten Lebensjahrs bis zum Schulbeginn 30 Prozent der Betriebskosten,

■ Kinder der ersten bis vierten Klasse 30 Prozent der Betriebskosten,

■ Kinder an Förderschulen zur Lernförderung der ersten bis sechsten Klasse und an der Schule für Erziehungshilfe der ersten bis vierten Klasse 25 Prozent der Betriebskosten.

Im Einzelfall kann nach Trägerentscheidung in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis der Elternbeitrag für Kindergarten für Kinder mit Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

(2) Für Gastkinder beträgt der Beitragssatz maximal 100 Prozent der jeweiligen Betriebskosten.

(3) Die Elternbeiträge für Kindertagespflege entsprechen den Beiträgen für Kinder im Alter von null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs.

§ 12 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist im laufenden Monat fällig.

(2) Der Elternbeitrag ist auch ungetilgt zu entrichten, wenn das Kind die Kindertagseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vorübergehend nicht besucht und der Betreuungsplatz vorgehalten wird.

(3) Die Schließzeit der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle entbindet die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

(4) Schließt die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle (Baumaßnahmen, Katastrophenfälle) und wird den Personensorgeberechtigten eine Ersatzbetreuung angeboten, ist der Elternbeitrag ungemindert zu zahlen.

(5) Die Zahlung des Elternbeitrages für Gastkinder ist vor der Aufnahme der Betreuung bargeldlos vorzunehmen und bei der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung durch Überweisungsbeleg vor Betreuungsbeginn nachzuweisen.

(6) Bei Inanspruchnahme von Mehrbetreuungszeiten innerhalb eines Betreuungsverhältnisses sind die zusätzlichen Pauschalbeiträge nach § 5 Abs. 1 bis 2 bargeldlos zu zahlen.

§ 13 Erlass/Ermäßigung

(1) Auf Antrag kann der Elternbeitrag maximal bis zur Höhe der in der Landeshauptstadt Dresden geltenden Beitragssätze ermäßigt bzw. erlassen werden, wenn den Eltern die Belastung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zugemutet werden kann. Für die Feststellung der zulässigen Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII.

Ermäßigungen und Erlasse vom Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen sind in der Beitragsstelle zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses erfolgt nur bei vollständiger Antragstellung und Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Sie gilt bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen ab dem Monat der Antragstellung. Es obliegt dem Antragsteller, den zweifelsfreien Nachweis darüber zu führen, dass wesentliche Voraussetzungen, deren Nachweis am Tag der Antragstellung durch ihn noch nicht erfolgte, bereits zum Zeitpunkt der

Antragstellung erfüllt waren. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses ist befristet. Vor Ablauf der Gewährungsfrist ist erneut ein Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird der ungeminderte Elternbeitrag ab dem Ersten des Monats erhoben, welcher der Gewährungsfrist folgt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Die Beitragsstelle ist berechtigt, die Richtigkeit der Elternbeitragsermäßigung bzw. des Elternbeitragslasses durch Vorlage z. B. des Einkommenssteuerbescheides zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend eine Korrektur vorzunehmen.

(3) Der Erlass/Die Ermäßigung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII wird grundsätzlich für eine Regelbetreuungszeit gewährt

- im Krippen-, Kindertagespflege- und Kindergartenbereich bis zu einer neunstündigen Betreuungszeit,

- im Hortbereich an Unterrichtstagen bis zu einer fünfstündigen Betreuungszeit und an unterrichtsfreien Tagen bis zu einer neunstündigen Betreuungszeit. Wird die Regelbetreuungszeit überschritten, sind von den Personensorgeberechtigten Mehrbetreuungsbeiträge zu entrichten.

(4) Für Kinder, die Leistungen nach §§ 33, 34, 42 SGB VIII beziehen und eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Landeshauptstadt Dresden besuchen, übernimmt die Landeshauptstadt Dresden den Elternbeitrag.

§ 86 Abs. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 86 c SGB VIII bleibt unberührt.

§ 14 Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Kindertagespflegestelle sowie für die Erhebung des Elternbeitrages haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine ent-

sprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis § 85 a SGB X folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert: Allgemeine Daten:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder,

- Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten,

- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,

- Familienverhältnisse.

Zur Prüfung der Bedarfskriterien nach § 24 Abs. 3 SGB VIII sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Zur Überprüfung von Ansprüchen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages werden

- Einkommensverhältnisse

- Bezug von Sozialleistungen, Kindergeld, Unterhaltsregelung

- Miete

erhoben.

Das Löschen der Daten erfolgt fünf Jahre nach Einstellung des Organes bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

- SächsKitaG

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29. Juni 2006, zuletzt geändert am 16.

Dezember 2010, und die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Satzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 29. Januar 2004 außer Kraft.

Dresden, 28. Juni 2011

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jeder Mann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister

Anträge auf ambulanten Handel Jahr 2012

Ab 1. August 2011 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Sie können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 125, abgege-

ben werden. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtteil Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente

gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Alle bis zum 12. August 2011 eingehenden Anträge auf Son-

dernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 1784 oder (03 51) 4 88 1781.

Betriebskosten der Stadt Dresden für das Jahr 2010 und Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1. September 2011

I. Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dresden für das Jahr 2010

■ I.1. Kindertageseinrichtungen

■ I.1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	654,84 EUR	303,82 EUR	180,81 EUR
Erforderliche Sachkosten	168,48 EUR	136,61 EUR	82,17 EUR
Erforderliche Betriebskosten	823,32 EUR	440,43 EUR	262,98 EUR
Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)			

■ I.1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	184,13 EUR	130,08 EUR	76,79 EUR
Gemeinde	489,19 EUR	160,35 EUR	86,19 EUR
(inkl. Eigenanteil freier Träger)			

■ I.1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ I.1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	180 439,30 EUR
Zinsen	0,00 EUR
Miete	528 325,58 EUR
Gesamt	708 764,88 EUR

■ I.1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamt	41,91 EUR	22,42 EUR	13,39 EUR

■ I.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

■ I.2.1 Aufwendungersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand	590,72 EUR
und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegepersonen	
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0,99 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	31,60 EUR
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	14,35 EUR
= Aufwendungersatz	637,66 EUR

■ I.2.2 Deckung des Aufwendungersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 Stunden
Landeszuschuss	150,00 EUR
Elternbeitrag (ungekürzt)	184,13 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	303,53 EUR

II. Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO (Betreuungsangebote) der Stadt Dresden für das Jahr 2010

■ II.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betreuungsangebot 6 Stunden
Erforderliche Personalkosten	254,86 EUR
Erforderliche Sachkosten	136,83 EUR
Erforderliche Betriebskosten	391,69 EUR

■ II.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Betreuungsangebot 6 Stunden
Landeszuschuss
Elternbeitrag (ungekürzt)
öffentlicher Schulträger (incl. Eigenanteil freier Träger)

130,70 EUR
96,94 EUR
164,05 EUR

■ II.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

■ II.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

Aufwendungen
Abschreibungen
Zinsen
Miete
Gesamt

2 045,62 EUR
0,00 EUR
5 989,56 EUR
8 035,18 EUR

■ II.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

Betreuungsangebot 6 Stunden
Gesamt

19,94 EUR

III. Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 2 i. V. m. § 6 der Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gültig ab 1. September 2011

■ III.1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kinderkrippenalter in Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	231,44 EUR	138,86 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	210,40 EUR	126,24 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	189,36 EUR	113,62 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	168,32 EUR	100,99 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	147,28 EUR	88,37 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	126,24 EUR	75,74 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	94,68 EUR	56,81 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	208,30 EUR	115,72 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	189,36 EUR	105,20 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	170,42 EUR	94,68 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	151,49 EUR	84,16 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	132,55 EUR	73,64 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	113,62 EUR	63,12 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	85,21 EUR	47,34 EUR	beitragsfrei

■ III.2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Integrationseinrichtungen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft

Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	161,49 EUR	96,89 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	146,81 EUR	88,09 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	132,13 EUR	79,28 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	117,45 EUR	70,47 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	102,77 EUR	61,66 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	88,09 EUR	52,85 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	66,07 EUR	39,64 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern			
Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	145,34 EUR	80,75 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	132,13 EUR	73,41 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	118,92 EUR	66,07 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	105,71 EUR	58,73 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	92,49 EUR	51,39 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	79,28 EUR	44,05 EUR	beitragsfrei
4,5 Stunden	59,46 EUR	33,04 EUR	beitragsfrei

■ III.3. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuung von Hortkindern und Kindern, die Integrationshorte besuchen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft			
Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	144,63 EUR	86,78 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	131,48 EUR	78,89 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	118,34 EUR	71,00 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	105,19 EUR	63,11 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	92,04 EUR	55,22 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	78,89 EUR	47,33 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	65,74 EUR	39,44 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern

Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	130,17 EUR	72,32 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	118,33 EUR	65,74 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	106,51 EUR	59,17 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	94,67 EUR	52,60 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	82,84 EUR	46,02 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	71,00 EUR	39,45 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	59,17 EUR	32,87 EUR	beitragsfrei

■ III.4. Monatlicher Elternbeitrag für Betreuungsangebote in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen

■ Teil 1 Elternbeitrag Verheiratete/Lebensgemeinschaft			
Betreuungszeit	1. Kind 100 v. H.	2. Kind 60 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	179,52 EUR	107,71 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	163,20 EUR	97,92 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	146,88 EUR	88,13 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	130,56 EUR	78,34 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	114,24 EUR	68,54 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	97,92 EUR	58,75 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	81,60 EUR	48,96 EUR	beitragsfrei

■ Teil 2 Beitrag allein erziehender Eltern			
Betreuungszeit	1. Kind 90 v. H.	2. Kind 50 v. H.	weitere Kinder
11 Stunden	161,57 EUR	89,76 EUR	beitragsfrei
10 Stunden	146,88 EUR	81,60 EUR	beitragsfrei
9 Stunden	132,19 EUR	73,44 EUR	beitragsfrei
8 Stunden	117,50 EUR	65,28 EUR	beitragsfrei
7 Stunden	102,82 EUR	57,12 EUR	beitragsfrei
6 Stunden	88,13 EUR	48,96 EUR	beitragsfrei
5 Stunden	73,44 EUR	40,80 EUR	beitragsfrei

■ III.5. Elternbeitrag für Gastkinder			
Krippenkinder/Tagessatz			
Betreuung 4,5 Stunden		19,60 EUR	
Betreuung 6 Stunden		26,14 EUR	
Betreuung 7 Stunden		30,49 EUR	
Betreuung 8 Stunden		34,85 EUR	
Betreuung 9 Stunden		39,21 EUR	
Betreuung 10 Stunden		43,56 EUR	
Betreuung 11 Stunden		47,92 EUR	

■ Kindergartenkinder/Tagessatz			
Betreuung 4,5 Stunden		10,49 EUR	
Betreuung 6 Stunden		13,98 EUR	
Betreuung 7 Stunden		16,31 EUR	
Betreuung 8 Stunden		18,64 EUR	
Betreuung 9 Stunden		20,97 EUR	
Betreuung 10 Stunden		23,30 EUR	

Betreuung 11 Stunden	25,63 EUR
Hortkinder/Tagessatz	
Betreuung 5 Stunden	10,44 EUR
Betreuung 6 Stunden	12,52 EUR
Betreuung 7 Stunden	14,61 EUR
Betreuung 8 Stunden	16,70 EUR
Betreuung 9 Stunden	18,78 EUR
Betreuung 10 Stunden	20,87 EUR
Betreuung 11 Stunden	22,96 EUR

Betreuungsangebot an Förderschulen/Tagessatz	
Betreuung 5 Stunden	15,54 EUR
Betreuung 6 Stunden	18,65 EUR
Betreuung 7 Stunden	21,76 EUR
Betreuung 8 Stunden	24,87 EUR
Betreuung 9 Stunden	27,98 EUR
Betreuung 10 Stunden	31,09 EUR
Betreuung 11 Stunden	34,20 EUR

III.6. Sonstige Gebühren	
Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungszeitstufe sowie in der ersten Stunde nach Öffnungszeit	5 EUR
Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag	-
Mehrbetreuung für Kinder, welche 1 Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden sind.	25 EUR

Dresden, 17. Juni 2011
Martin Seidel
Bürgermeister



Der Verein Huckepack sucht für sein Montessori-Kinderhaus in Dresden ab 01.12.2011

einen Kinderhausleiter (m/w)

in Vollzeit. Sie arbeiten eng mit dem Vorstand des Vereins sowie den Leitungen der Einrichtungen und dem Geschäftsführer des Vereins zusammen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Qualifikation, die den Anforderungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SächsQualiVO entsprechen
- Berufserfahrung als KinderhausleiterIn oder eine Zusatzqualifizierung in der Leitung und Management von Kindertagesstätten
- Strukturierte, eigenverantwortliche und konsequente Arbeitsweise sowie Einfühlungsvermögen, Empathie, Offenheit, Freude und Wertschätzung in der Arbeit mit Kindern

Wie bieten:

- vorerst befristetes Arbeitsverhältnis für ein Jahr in Vollzeit
- ein interessantes und fachlich anspruchsvolles Tätigkeitsfeld mit Platz für Kreativität und Eigeninitiative
- Bezahlung nach Haustarif

Bitte informieren Sie sich unter www.huckepack-ev.de.

Ihre Bewerbung können Sie gerne bis zum 23.07.2011 per Mail an stefanie.nickel@huckepack-ev.de oder an folgende Adresse schicken:

Huckepack e.V.
Stefanie Nickel
Stichwort: Kinderhausleitung
Glashütter Str. 10
01309 Dresden

Wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden

Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996

46. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsamt Plauen, Teilbereich Strehlener Straße/Nordseite

– Feststellungsbeschluss und Genehmigungsfiktion –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 mit Beschluss V0630/10 abschließend beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt.

2. Die vom Stadtrat beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) durch Fristablauf fiktiv genehmigt. Die Genehmigungsfiktion ist am 23. Mai 2011 eingetreten.

3. Die Genehmigungsfiktion wird hiermit nach § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam.

4. Die Flächennutzungsplan-Änderung und die ihr beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des Bereiches der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Ab-

satz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz

4 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Sachsen (SächsGemO) Flächennutzungspläne, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplans nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

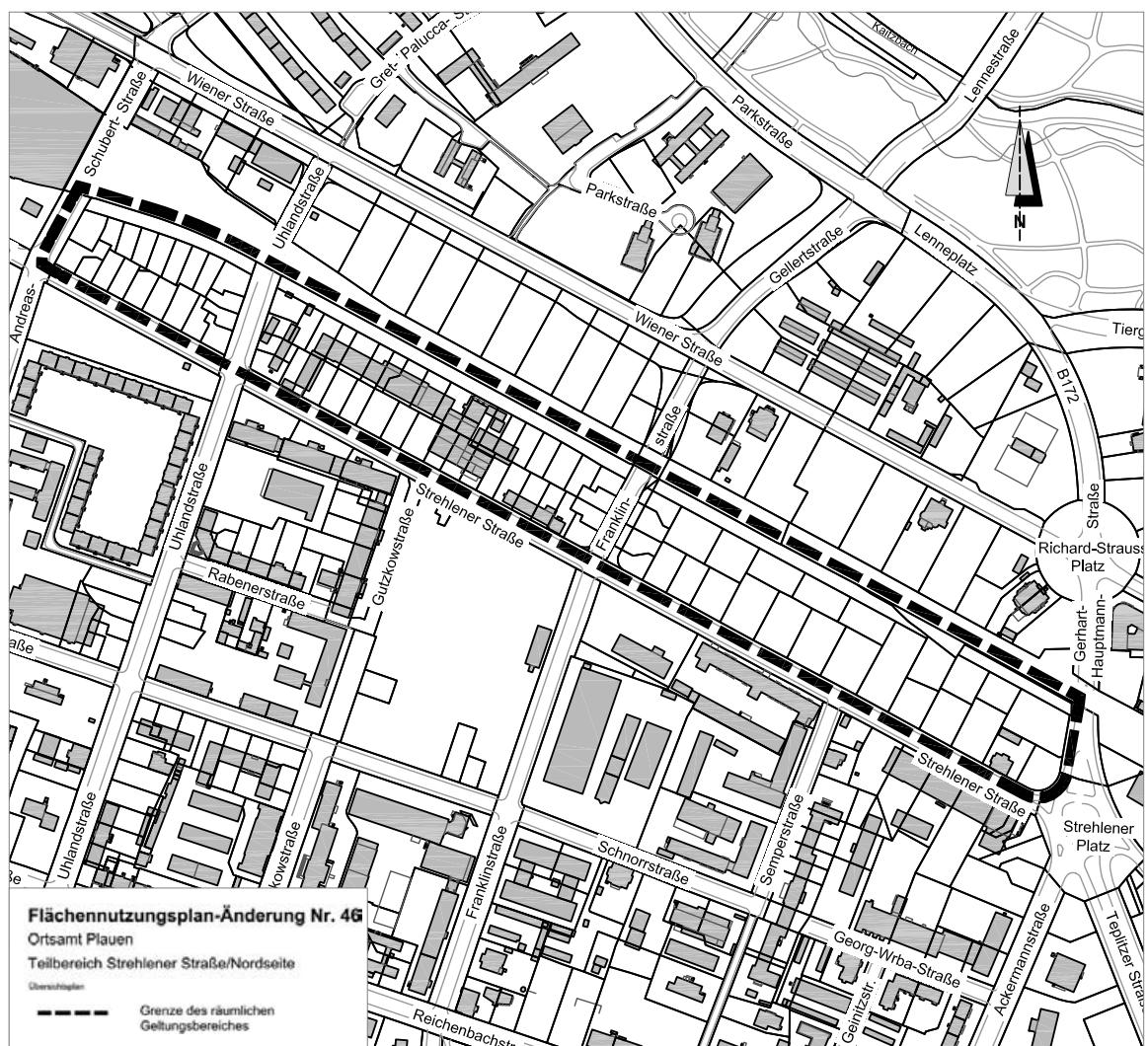
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 24. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Suchen Sie
Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt, Quartier VII

- Aufstellungsbeschluss –
- Beschleunigtes Verfahren –
- Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 nach § 2 Absatz 1 Bau gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1015/11 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt, Quartier VII, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung und Nach verdichtung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt, die den Schwerpunkten des städtebaulich-

gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt entsprechen sollen:

- Umsetzung der Sanierungsziele entsprechend dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet S 10, Dresden-Neumarkt (rechtskräftig seit 22. November 2002), für das die Entwicklung und Förderung des Neumarktgebietes zu einem attraktiven und lebendigen Teil des Dresdner Stadtzentrums unter Beachtung städtebaulicher, stadt gestalterischer, wirtschaftlicher und sonstiger funktionaler Aspekte beschlossen wurde.
- Entstehung von Wohn- und Geschäftshäusern mit kleinfächiger Nutzungsstruktur, die in ihrer Kultur an den historischen Bestand anknüpfen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 375 wird begrenzt: im Norden durch die Sporergasse (Quartier VIII), im Osten durch den Jüdenhof und die Galeriestraße (Quartier VI), im Süden durch den Straßenraum der Rosmariengasse entlang der Nordseite des Kulturpalastes und im Westen durch die Schloßstraße.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 243/6 und Teile der Flurstücke 243/13, 243/14, 243/15, 2511/2, 2644/4 und 3307 der Gemarkung Altstadt I.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab M 1 : 500.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom 11. Juli bis einschließlich 25.

Juli 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadt planungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgeben oder während

der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

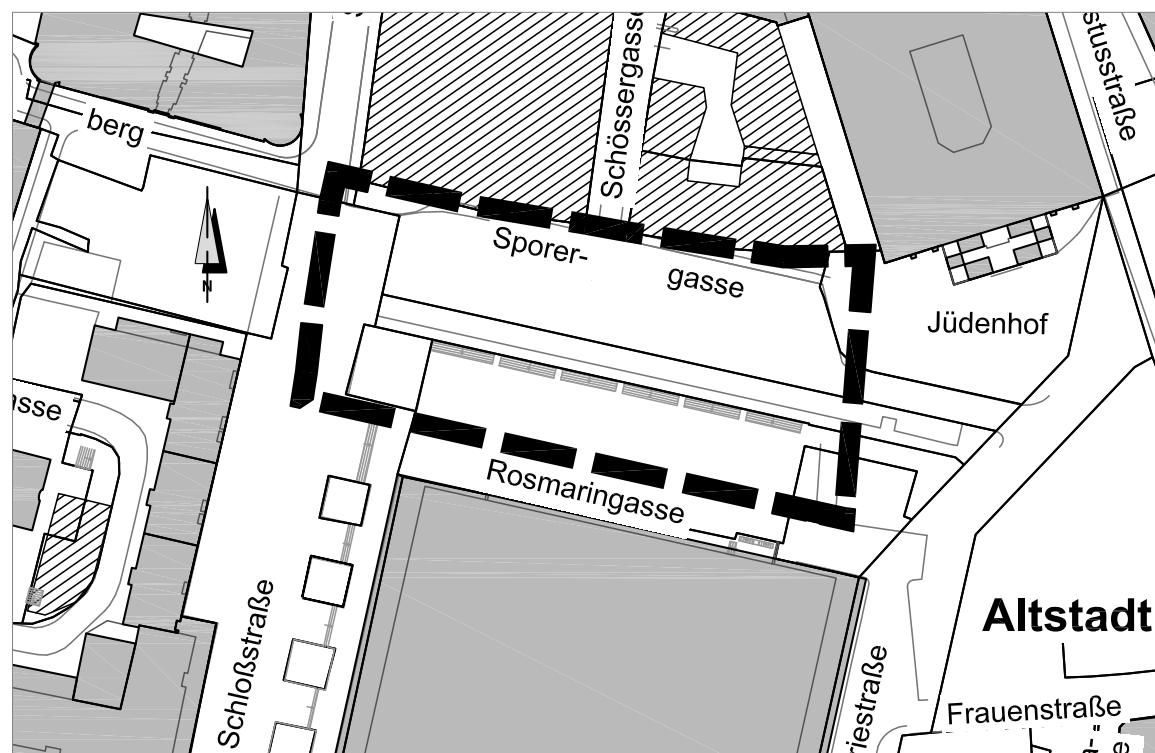
Alle Äußerungen werden im Rah men der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 22. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 375 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internet präsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 375

Dresden-Altstadt I Nr. 38
Neumarkt, Quartier VII

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 2011)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße

– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2011 mit Beschluss zu V1014/11 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V1683-SB51-07 vom 28. März 2007 beschlossen.

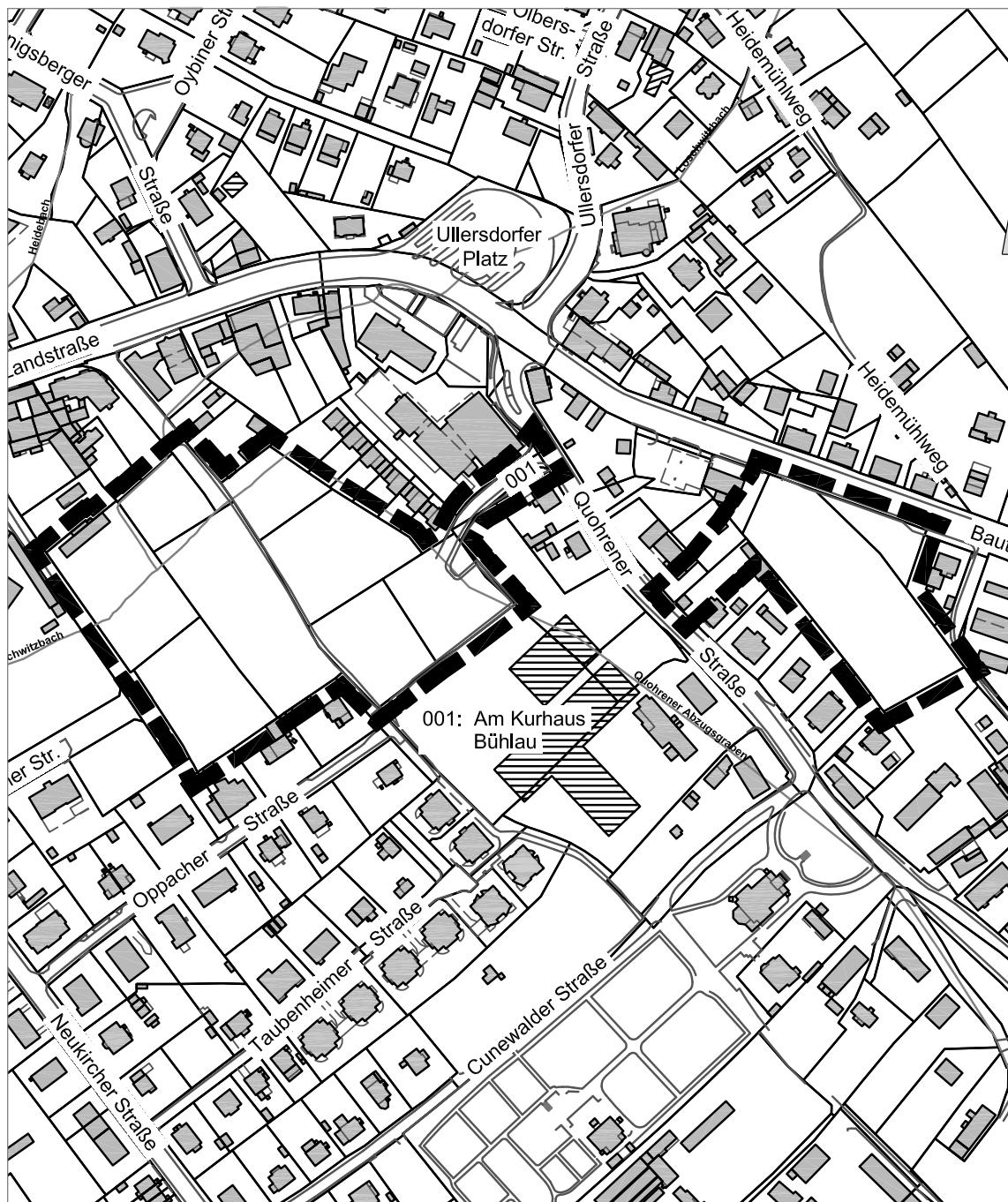
Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 28. März 2007 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den

Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 22. Juni 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 262
Dresden-Bühlau Nr. 6
Am Kurhaus Bühlau/
Bautzner Landstraße
Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Aufhebungsbeschluss vom 08.06.2011)



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

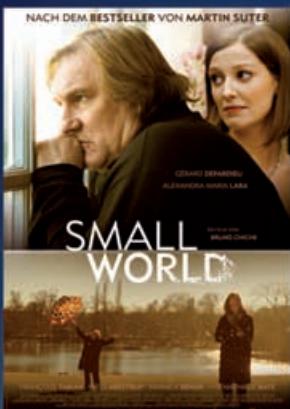
Schenkelberg – Die Mediestrategen
Union Druckerei Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

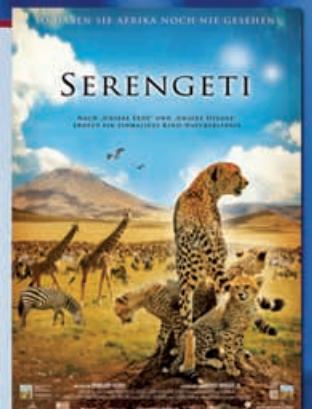
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Beide Filme am 29.06. und 06.07.2011

Drama * 98 Min
Frankreich 2010

SMALL WORLD

Konrad Lang war als Kind Spielkamerad des gleichaltrigen Thomas aus der Industriellenfamilie Senn. Nachdem beide sich in die gleiche Frau verliebten und Konrad den Kürzeren zog, trennten sich ihre Wege. Jahre später leidet Konrad an Alzheimer, freundet sich mit Senns Schwiegertochter an und versucht, das Geheimnis des Senn-Clans zu lüften.



Doku * 102 Min
Deutschland 2010

SERENGETI

Die Serengeti, benannt nach dem Massai-Begriff für "weites Land", ist eines der berühmtesten Naturschutzgebiete der Welt. Im Norden Tansanias wandern jedes Jahr riesige Herden von Zebras, Gnus und anderen Tieren auf der Suche nach Nahrung und Wasser durch das Territorium. Berühmt wurde das Naturschauspiel durch den Klassiker "Serengeti darf nicht sterben".

TraumKino

Jeden Mittwoch 10:30 & 15:00 Uhr
Eintritt € 4,50 inkl. Kaffee & Kuchen
Kartenreservierung: 0351/4825825
Informationen: www.ufa-dresden.de



UFA-PALAST
DRESDEN

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt



Robert Ernst
0176/64639434
www.magic-bar.de

Magic-Bar



**MICHAEL FLATLEY
LORD OF THE DANCE 3D**
Der Kinosaal wird zur Bühne!



UCI KINOWELT holt
Michael Flatleys
fesselnde Show-
sensation auf die
große Leinwand -
in spektakulärem
3D!

Tickets jetzt
im Kino oder
online unter:
www.UCI-KINOWELT.de



Vorteilspreis für
ADAC Mitglieder!

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzscher Str. 82 5000 kostenfreie
01139 Dresden Parkplätze!